FSKB

JAHRESBERICHT 2019

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Die grüne Welle rollt über die Schweiz: Was gefordert wird, ist für uns aus einer gesellschaftlichen Verantwortung heraus eine Selbstverständlichkeit. Die mineralische Rohstoffversorgung und -entsorgung soll nachhaltig erfolgen, sprich die natürlichen Vorkommen schonen und die Stoffkreisläufe schliessen. Das ist bei uns schon seit über 20 Jahren verinnerlicht. Beton ist der dauerhafteste und wirtschaftlichste aller Baustoffe. Es liegt an uns, Öffentlichkeit und Behörden auf diese Realitäten aufmerksam zu machen und gleichzeitig unseren ökologischen Fussabdruck fortlaufend zu verbessern. Die aktuelle politische Grosswetterlage ist darum eine Chance für uns – in vielerlei Hinsicht. Ich nenne Ihnen drei konkrete Beispiele:

- Die temporäre Landnutzung beim Kiesabbau ermöglicht es, grosse Flächen für die Förderung der biologischen Vielfalt anbieten zu können. Unsere Betriebe schaffen optimale Bedingungen für Pionierarten, die in der Schweiz zunehmend bedroht sind. Gleichzeitig werden die Extraktionen bei Abbauende immer wiederhergestellt und der Boden seiner primären Nutzung (Land- oder Forstwirtschaft) zugeführt. Das ermöglicht, natürliche Umgebungen von grösserem Wert als die ursprünglichen zu schaffen und dabei die Aspekte der biologischen Vielfalt oder der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.
- Mineralische Materialien sind unendlich oft wiederverwertbar. Die Gewinnung von Primärrohstoffen ist nach wie vor unerlässlich. Unsere Branche ist erfolgreich darin, die gewonnenen Materialien so lange wie möglich im Stoffkreislauf zu halten. Heute weisen wir bereits eine Recyclingquote von über 80 Prozent aus.
- Die Erkenntnis beginnt sich durchzusetzen, dass die Nachhaltigkeit unserer Rohstoffe im Zusammenhang mit dem Bauwerk und in Anlehnung an den gesamten Produktlebenszyklus zu messen ist. Unsere Produkte weisen während der Nutzungsphase viele Vorteile aus, wie beispielsweise die lange Lebensdauer, das einzigartige Wärme- und Kältespeicherverhalten oder die Dauerhaftigkeit.

Mein erstes Jahr als Präsident des FSKB ist geprägt von neuen Erfahrungen – aber auch von der Bestätigung meiner Startthese: Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Wir sind aber auch gut aufgestellt, um diese zu bewältigen.

Hauptsorge bleibt die exponentielle Zunahme an Vorschriften. Das führt zu höheren Kosten, übermässigen Schutzbestimmungen und teilweise sogar zu Blockaden. Diese manifestieren sich insbesondere in raumplanerischen Zielkonflikten beim Erschliessen von Kiesvorkommen. Anwohnern gelingt es oft, ihre (Nimby-)Interessen auch bei vorbildlich aufgegleisten Projekten durchzusetzen. Das sorgt in unserer Branche für eine grosse Planungsunsicherheit. Hinzu kommt, dass wir gegenüber der ausländischen Konkurrenz teilweise benachteiligt werden, wie beispielsweise bei den Transportabgaben.

Unser Verband und unsere Branche sind jedoch gerüstet, um dagegenzuhalten. Wir haben im Verband einen Organisationsgrad von über 99 Prozent mit äusserst engagierten Mitgliedern. Das weist kaum eine andere Branche aus und ist die Basis für einen einheitlichen, geschlossenen und starken Auftritt. Hinzu kommt die hohe Professionalität der Verbandsbereiche, die sowohl von den Mitgliedern als auch von den kantonalen und eidgenössischen Behörden anerkannt wird. Die FSKB-Kommissionen und -Arbeitsgruppen setzen sich aus Spezialisten sowie Unternehmern aus der ganzen Schweiz zusammen und weisen hohe Fachkenntnisse aus, welche dem Verband und der Branche, aber auch der ganzen Gesellschaft zugutekommen. Auch sind wir in den wichtigsten und einflussreichsten Gremien vertreten und weisen ein umfassendes Netzwerk aus.

Sie sehen, wir sind gut aufgestellt. Aber wir müssen an gewissen Rädchen noch drehen, damit unsere Aktivitäten noch effektiver werden. Beispielsweise werden wir in den kommenden Monaten an folgenden Themen arbeiten:

1. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Verbänden weiter verbessern.
2. Unsere Kommunikation weiter stärken.
3. Die Dienstleistungen für Betreiber von Deponien des Typs A und B ausbauen.
4. Die Fachbildung insbesondere in der zweiten und dritten Landessprache ausbauen.
5. Synergien mit Partnerverbänden und dem Baugewerbe besser nutzen.

Wir zählen weiterhin auf Ihre tatkräftige Mithilfe, dass unser Verband und unsere Branche auch in Zukunft wichtige Faktoren in der Schweizer Bauwirtschaft bleiben.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Lionel Lathion, Präsident FSKB

FSKB-Direktor Martin Weder

Drei Fragen

WAS WAR 2019 DER GRÖSSTE FSKB-ERFOLG?

Es gelang uns bei einigen wichtigen Vorlagen, wie beispielsweise bei der Revision 2 des Raumplanungsgesetzes, den Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) oder bei der Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF), den einen oder anderen Stein in die goldene Richtung vorwärts zu bewegen.

WAS HÄTTEN SIE SICH ANDERS GEWÜNSCHT?

Mehr öffentliche Anerkennung für die mineralischen Rohstoffe. Auf Kies und Beton basierende Bauwerke erzielen, insbesondere in der Nutzungsphase, in der Regel vorbildliche Werte bezüglich Nachhaltigkeit. Diese Tatsache widerspiegelt sich noch viel zu wenig in der öffentlichen Wahrnehmung.

WAS WIRD IN DEN KOMMENDEN JAHREN WICHTIG SEIN?

Kommunikation. Seit Langem beschäftigen wir uns ergiebig mit dem Schliessen der Stoffkreisläufe, dem Schonen unserer Rohstoffreserven und dem Gewährleisten einer nachhaltigen Rohstoffversorgung. Es ist wichtig, dass wir über diese Aktivitäten und über den Beitrag unserer Branche an Umwelt und Nachhaltigkeit vermehrt berichten.

3
VORWORT

4
DREI FRAGEN

6
VERBAND

6
VERBANDSZIELE UND -STRATEGIE

7
VERBANDSLEITUNG UND KOMMISSIONEN

11
ZUSAMMENARBEIT MIT KANTONALVERBÄNDEN

12
JAHRESRECHNUNG 2019

14
ZAHLEN UND FAKTEN ZU KIES UND BETON

16
TÄTIGKEITSBERICHT 2019

16
RECHT UND POLITIK

23
TECHNIK

24
INSPEKTORAT

26
ARBEITSSICHERHEIT/GESUNDHEITSSCHUTZ

27
WEITERBILDUNG UND TAGUNGEN

29
NATUR UND BODEN

30
NATURFÖRDERUNG

32
KOMMUNIKATION

33
ZUSAMMENARBEIT MIT DACHVERBÄNDEN

34
KOMMISSIONSBERICHTE

38
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019 / AGENDA 2020

Verbandsziele und -strategie

Der FSKB ist die Dachorganisation aller in der Schweiz Kies abbauenden und/oder Beton herstellenden Unternehmen sowie von 15 Kantonalverbänden. Die wichtigsten Strategieziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vertreten der Interessen der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie.

Fördern der branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung.

Gewährleisten einer mineralischen Rohstoffversorgung, die sich an den Bedürfnissen der Nachhaltigkeit ausrichtet.

Anbieten von für die schweizerische Kies- und Betonindustrie massgeschneiderten Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Inspektion und Natur/Boden.

Beitragen zu einer positiven Wahrnehmung der Kies- und Betonindustrie.

Die im FSKB zusammengeschlossenen Unternehmen produzieren mineralische Baustoffe, die ressourcenschonend hergestellt, mehrfach rezykliert und am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht deponiert werden. Sie anerkennen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip und streben bei ihrer Tätigkeit eine ausgewogene und gleichberechtigte Umsetzung wirtschaftlicher, umweltbezogener und sozialer Ziele an. Der FSKB konzentriert sich auf Massnahmen, welche die temporäre Bodennutzung wie die Rohstoffgewinnung, die Auffüllung und die Rekultivierung, das Einsetzen von Ressourcen beim Herstellen mineralischer Primär- und Recycling-Baustoffe sowie das Einlagern von nicht verwertbaren Aushub- und Rückbaustoffen betreffen und die im Sinne der Suffizienz darauf abzielen, den Rohstoff- und Energieverbrauch zu verringern.

Der FSKB ist offen gegenüber neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und fördert aktiv deren Erprobung und Einsatz in der Praxis.

Vorstand 2019

PRÄSIDENT

Lionel Lathion
Lathion SA
Geschäftsführer

VIZEPRÄSIDENTEN

Marius Jungo
Kieswerk Kiemy AG
Geschäftsführender Gesellschafter

Ulrich Widmer
KIBAG Management AG
COO

MITGLIEDER

Franz-Sepp Arnold
Arnold & Co. AG
CEO

Roger Dällenbach
Holcim (Schweiz) AG
Mitglied der Geschäftsleitung

André Germann
Mapei Suisse AG
Bereichsleiter Tunnelbau & Betonzusatzmittel

Daniel Kästli
Kästli Bau AG
Präsident des Verwaltungsrates

Jean Malcotti
Grisoni-Zaugg AG
Verantwortlicher Ressourcen und Logistik

Kurt Marti-Wechsler
Kieshandels AG
Geschäftsleitung

Thomas Merz
Merz Gruppe
VR-Präsident

Marcel Santeler
HASTAG St. Gallen Bau AG
Geschäftsführer

Geschäftsstelle 2019

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Martin Weder, Direktor

WIRTSCHAFTSPOLITIK/ MEDIEN

Martin Weder
Leiter

TECHNIK

Volker Wetzig
Leiter

Ernst Honegger
Stv. Leiter

INSPEKTORAT

Remo Renfer
Leiter

Markus Schenker
Stv. Leiter

NATUR/BODEN

Beat Haller
Leiter

Doris Hösli
Stv. Leiterin

Sebastian Abt
Projektleiter

Cecilia Gonzalez
Projektleiterin

ADMINISTRATION

Sonja Bircher
Kauffrau

Tania Messer
Kauffrau

Patricia Spühler
Kauffrau

Marion Zbinden
Kauffrau

Silvia Zbinden
Kauffrau

GESCHÄFTSSTELLE
Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)
Schwanengasse 12
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
info@fskb.ch
www.fskb.ch

Kommissionen 2019

VORSTANDSAUSSCHUSS
Lionel Lathion, Lathion SA, Vorsitz
Marius Jungo, Kieswerk Kiemy AG
Martin Weder, FSKB
Ulrich Widmer, KIBAG Management AG

FACHKOMMISSION POLITIK
Daniel Schneuwly, Anwaltskanzlei Schneuwly-Sahli, Vorsitz
Michael Baumgartner, DAMKE Rechtsanwälte
Jürg Bereuter, Bratschi Wiederkehr & Buob
Bruno Kiefer, Vigier Beton Nordwest
André Renggli, Griston Holding AG
Rainer Saxer, Jura Management AG
Karin Steiner, Holcim (Schweiz) AG
Robert Walder, Walder Haas Berner AG
Martin Weder, FSKB
Paul Wyss, Baustoffzentrum Olten/Zofingen BOZ

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN
Jean-Marc Furrer, JMF Consulting Sàrl, Vorsitz
Nadia Bohli, Holcim (Schweiz) AG
Beat Foser, Foser AG
Gérald Rebetez, Vigier Beton Romandie AG
Martin Weder, FSKB
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION INSPEKTORAT
Marius Jungo, Kieswerk Kiemy AG, Vorsitz
Didier Aeby, Orllati Management SA
Andreas Blank, Ernst Frey AG
Jürg Klages, BKP Chur AG
Remo Renfer, FSKB
David Waser, Zimgroup Holding AG
Martin Weder, FSKB

FACHKOMMISSION UMWELT
Kurt Marti, Kieshandels AG, Vorsitz
Ernst Honegger, FSKB
Thomas Hurni, Hurni Kies- und Betonwerk AG
Johannes Mederer, Holcim Granulats et Bétons SA
Robert Nothnagel, Holcim (Schweiz) AG
Pascal Remund, Kästli Bau AG
Andreas Röthlisberger, VKB Aargau
Vincent Tissières, Carrière de St-Léonard
Jürg Wyss, Kieswerk Boningen AG

FACHKOMMISSION TECHNIK
Daniel Kästli, Kästli Bau AG, Vorsitz i. PU.
Ernst Honegger, FSKB, Vorsitz i. PU.
Christian Brunner, Beton AG Baden-Brugg
Sandro Coray, Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG
Ursina Jenny, KIBAG Management AG
Stefan Kohler, Alluvia AG
Emanuel Meyer, Jura-Cement-Fabriken AG
Martin Preisig, Eberhard Bau AG
Marc Rohr, Holcim (Schweiz) AG
Jörg Steck, Toggenburger AG
Kurt Strahm, Vigier Management AG
Jürg Wolf, Vetsch Beton AG

FACHKOMMISSION BODEN
Christian Rusterholz, KIBAG AG
Roland Bertschi, Hauri Kiesgruben und Transport AG
Thomas Estermann, Thomas Estermann AG
André Frei, Kies & Beton Münchwilen AG
Jacques W. Grob, Grob Kies AG
Thomas Haller, R+M Haller GmbH
Doris Hösli, FSKB
Martin Lötscher, Lötscher Kies und Beton AG
Bendicht Stucki, Kieswerk Stucki AG

PERSONELLE WECHSEL IN VORSTAND, GESCHÄFTSSTELLE UND KOMMISSIONEN

Neuer FSKB-Präsident ist seit der Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2019 Lionel Lathion. Die Mitgliederversammlung wählte ebenfalls Roger Dällenbach als Ersatz für Christoph Duijts sowie Marcel Santeler als Ersatz für André Renggli in den Vorstand. Bei den Fachkommissionen verstärken neu Jürg Bereuter und Bruno Kiefer die Fachkommission Politik.

«Seit 1947 ist unser KMU mit Rohstoffversorgung und Schaffung von Arbeitsplätzen für unsere Region aktiv. Als Vertreterin der dritten Generation bin ich mir unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst.»

Marguerite Michel-Bersier,
Geschäftsleiterin Bersier SA, Gravière de Ménières

Zusammenarbeit mit Kantonalverbänden

Die kantonalen Richtpläne sind für unsere Branche von grosser Wichtigkeit. Sie stellen für das Versorgen der Bevölkerung mit mineralischen primären und rezyclierten Rohstoffen und für das definitive Ablagern von nicht mehr rezyklierbaren mineralischen Rückbaustoffen wesentliche Rahmenbedingungen dar. Zudem ist neben dem Erlassen von neuen gesetzlichen Regelungen auch die Art des Vollzugs für unsere Branche oft essenziell. 15 Kantonalverbände gewährleisten, dass die Anliegen unserer Branche auch auf der kantonalen Ebene die Beachtung erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung effektiv zukommt. Der FSKB legt grossen Wert auf ein gezieltes Zusammenspiel mit den Kantonalverbänden und ist bestrebt, die Zusammenarbeit laufend zu optimieren.

AFGB – Association fribourgeoise de l'industrie des graviers et du béton
Präsident: Philippe Peiry
Sekretariat: Sylvie Bardy

ATMI – Associazione Ticinese Materiali Inerti
Präsident: Gabriele Rossi

AVGB – Association valaisanne de l'industrie des graviers et du béton
Präsident: Luis Ricardo
Geschäftsführer: Roland Gruber

AVGD – Association vaudoise des graviers et déchets
Präsident: Jean Malcotti
Geschäftsführer: Grégory Bovay

FKB Basel – Der Fachverband der Kies- und Betonindustrie Basel
Präsident: Dennis Schneider

FKB – Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke im Kanton Zürich
Präsident: Truls Toggenburger
Geschäftsführer: Martin Arnold

FKB Zug-Schwyz Fachverband für Kies- und Transportbetonwerke
Präsident: Beat Minder
Geschäftsführer: Andreas Baumann

GEG – Groupement des entreprises genevoises d'extraction de gravier
Präsident: Franck-Olivier Savéan
Geschäftsführer: Jacques Roulin

KSE Bern – Der kantonale Kies und Betonverband
Präsident: Fritz Hurni
Geschäftsführer: Roger Lötscher

KSKB – Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen
Präsident: Ueli Jud
Geschäftsführer: Felix Keller

LVKB – Luzerner Verband Kies + Beton
Präsident: Kurt Marti-Wechsler
Geschäftsführer: Markus Gut

SKS – Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden
Präsident: Rolf Kissling

VBBK – Verband Bündner Beton- und Kiesindustrie
Präsident: Gian-Paolo Pozzy
Sekretär: Maik Capeder

VKB Aargau – Verband der Kies- + Betonwerke Aargau
Präsident: Pascal Müller
Geschäftsführer: Andreas Röthlisberger

VTK – Verband Thurgauer Kieswerke
Präsident: Thomas Imhof

Jahresrechnung

zuhanden der Mitgliederversammlung

ERFOLGSRECHNUNG

	01.01.2019–31.12.2019	%	01.01.2018–31.12.2018	%	Budget 2019
Mitgliederbeiträge	1'475'845.45		1'492'413.45		1'470'000.00
Gastmitglieder	63'000.00		60'887.00		60'000.00
Mitgliederbeiträge	**1'538'845.45**		**1'553'300.45**		**1'530'000.00**
Inspektorat	954'972.40		852'687.50		930'000.00
Natur/Umwelt	549'653.37		523'409.58		520'000.00
Dienstleistung an Dritte	348'342.20		346'860.65		350'000.00
Dienstleistungserlöse	**1'852'967.97**	**54.6**	**1'722'957.73**	**52.2**	**1'800'000.00**
Sonstige Erlöse	2'938.49		25'235.90		10'000.00
Auflösung Rückstellung für Projekte (IT)	0.00		0.00		200'000.00
Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	**2'938.49**	**0.1**	**25'235.90**	**0.8**	**210'000.00**
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	**3'394'751.91**	**100.0**	**3'301'494.08**	**100.0**	**3'540'000.00**
Investition Projekte (IT)	–129'113.63		0.00		–200'000.00
Technische Fachstelle	–82'161.38		–86'880.03		–88'775.00
Inspektorat	–465'122.33		–402'314.86		–500'000.00
Natur/Umwelt	–221'608.47		–203'370.24		–180'000.00
Normen/Richtlinien	–43'147.15		–50'958.25		–30'000.00
Ökologie	–12'152.75[1]		–38'524.25[1]		–15'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Medien Kies	–179'128.05		–138'207.02		–210'000.00
Schulung, Tagung, Ausbildung	67'696.06		9'095.02		–10'000.00
Politische Aktivitäten	–55'641.75		–85'848.35		–100'000.00
Sonderaktionen	–31'723.95		–402'718.30[2]		–35'000.00
FK Boden / Kiwe-Ca (ab 2019)	–11'220.92		0.00		0.00
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	**–1'163'324.32**	**–34.3**	**–1'399'726.28**	**–42.4**	**–1'368'775.00**
AUFWAND AKTIVITÄTEN	**–1'163'324.32**	**–34.3**	**–1'399'726.28**	**–42.4**	**–1'368'775.00**
BRUTTOGEWINN I	**2'231'427.59**	**65.7**	**1'901'767.80**	**57.6**	**2'171'225.00**
Personalaufwand	**–1'642'662.90**	**–48.4**	**–1'569'013.95**	**–47.5**	**–1'570'000.00**
BRUTTOGEWINN II	**588'764.69**	**17.3**	**332'753.85**	**10.1**	**601'225.00**
Raumaufwand	–161'181.05		–159'870.55		–160'000.00
Geschäftsleitung/Sekretariat	–83'452.21		–85'608.82		–103'000.00
Vorstand, Vorstandsausschuss	–117'227.85		–87'698.10		–100'000.00
Mitgliederversammlung	–27'190.55		–23'508.90		–40'000.00
Beiträge, Spenden, Verbände	–76'299.00		–93'365.00		–75'000.00
Europäische Mitgliedschaften	–60'234.98		–49'041.71		–65'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	**–525'585.64**	**–15.5**	**–499'093.08**	**–15.1**	**–543'000.00**
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	**63'179.05**	**1.9**	**–166'339.23**	**–5.0**	**58'225.00**
Abschreibungen	**–27'515.63**	**–0.8**	**–24'330.55**	**–0.7**	**–50'000.00**
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	**35'663.42**	**1.1**	**–190'669.78**	**–5.8**	**8'225.00**
Finanzaufwand	**0.00**	**–**	**0.00**	**–**	**0.00**
Finanzertrag	**–361.10**	**–0.0**	**–326.29**	**–0.0**	**1'000.00**
JAHRESGEWINN/ -VERLUST VOR STEUERN	**35'302.32**	**1.0**	**–190'996.07**	**–5.8**	**9'225.00**
Direkte Steuern	**–5'366.20**	**–0.2**	**–5'137.05**	**–0.2**	**–5'000.00**
JAHRESGEWINN/ -VERLUST	**29'936.12**	**0.9**	**–196'133.12**	**–5.9**	**4'225.00**

[1] inkl. Ausarbeitung Rekultivierungsrichtlinie
[2] Beschaffung IT
[3] Rückstellung neue IT

BILANZ

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichung	%
AKTIVEN						
Kasse	2'038.85		2'724.40		–685.55	
Postcheck-Konti	878'274.49		982'961.73		–104'687.24	
Bankkontokorrente	117'599.12		120'097.57		–2'498.45	
Anlagekonti	267'155.20		267'148.35		6.85	
Festgeldanlagen	54'906.15		54'906.15		0.00	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	**1'319'973.81**	**68.5**	**1'427'838.20**	**74.6**	**–107'864.39**	**–7.6**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417'533.27		359'274.05		58'259.22	
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–20'900.00		–17'900.00		–3'000.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**396'633.27**	**20.6**	**341'374.05**	**17.8**	**55'259.22**	**16.2**
UBS-Mietkaution	45'294.30		45'292.40		1.90	
Verrechnungssteuer	0.00		559.25		–559.25	
Übrige kurzfristige Forderungen	**45'294.30**	**2.3**	**45'851.65**	**2.4**	**–557.35**	**–1.2**
Aktive Rechnungsabgrenzungen	128'875.60		64'694.40		64'181.20	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	**128'875.60**	**6.7**	**64'694.40**	**3.4**	**64'181.20**	**99.2**
UMLAUFVERMÖGEN	**1'890'776.98**	**98.1**	**1'879'758.30**	**98.2**	**11'018.68**	**0.6**
Aktien Betonsuisse Marketing	10'000.00		10'000.00		0.00	
Finanzanlagen	**10'000.00**	**0.5**	**10'000.00**	**0.5**	**0.00**	**–**
Büromobiliar, Einrichtungen	6'100.00		3'100.00		3'000.00	
EDV-Anlagen	11'200.00		20'000.00		–8'800.00	
Fahrzeuge	10'000.00		1'100.00		8'900.00	
Mobile Sachanlagen	**27'300.00**	**1.4**	**24'200.00**	**1.3**	**3'100.00**	**12.8**
ANLAGEVERMÖGEN	**37'300.00**	**1.9**	**34'200.00**	**1.8**	**3'100.00**	**9.1**
AKTIVEN	**1'928'076.98**	**100.0**	**1'913'958.30**	**100.0**	**14'118.68**	**0.7**
PASSIVEN						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136'445.00		159'417.40		–22'972.40	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**136'445.00**	**7.1**	**159'417.40**	**8.3**	**–22'972.40**	**–14.4**
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	42'910.13		22'802.20		20'107.93	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	**42'910.13**	**2.2**	**22'802.20**	**1.2**	**20'107.93**	**88.2**
Passive Rechnungsabgrenzungen	80'107.47		92'650.49		–12'543.02	
Passive Rechnungsabgrenzungen	**80'107.47**	**4.2**	**92'650.49**	**4.8**	**–12'543.02**	**–13.5**
Kurzfristiges Fremdkapital	**259'462.60**	**13.5**	**274'870.09**	**14.4**	**–15'407.49**	**–5.6**
Rückstellung KSE	33'621.27		34'031.22		–409.95	
Rückstellung Projekte	315'000.00[3]		315'000.00[3]		0.00	
Rückstellungen	**348'621.27**	**18.1**	**349'031.22**	**18.2**	**–409.95**	**–0.1**
Langfristiges Fremdkapital	**348'621.27**	**18.1**	**349'031.22**	**18.2**	**–409.95**	**–0.1**
FREMDKAPITAL	**608'083.87**	**31.5**	**623'901.31**	**32.6**	**–15'817.44**	**–2.5**
Vermögen per 01.01.	1'290'056.99		1'486'190.11		–196'133.12	
Jahresgewinn/ -verlust	29'936.12		–196'133.12		226'069.24	
Vermögen per 31.12.	1'319'993.11		1'290'056.99		29'936.12	
EIGENKAPITAL	**1'319'993.11**	**68.5**	**1'290'056.99**	**67.4**	**29'936.12**	**2.3**
PASSIVEN	**1'928'076.98**	**100.0**	**1'913'958.30**	**100.0**	**14'118.68**	**0.7**

ZAHLEN UND FAKTEN

Ausstoss Gesteinskörnungen

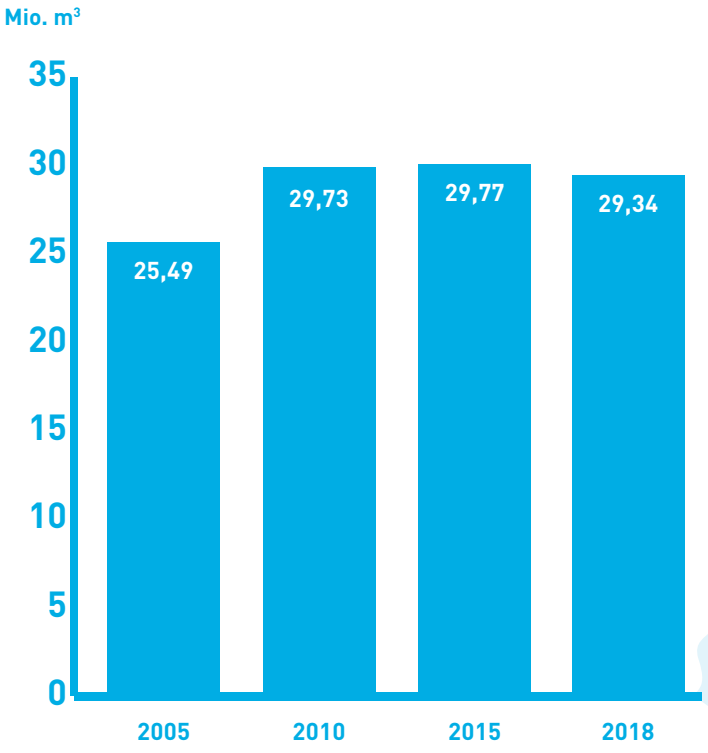

Ausstoss Beton

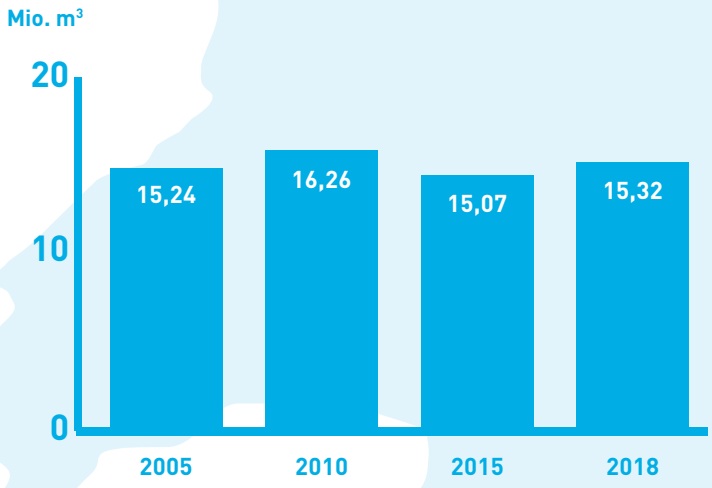

ZU KIES UND BETON

Beschäftigte
ca.

3900

Kies- und
Betonwerke
ca.

500

Organisationsgrad FSKB
(angeschlossene Kies- und
Betonunternehmen)

>95%

Anteil der Bauabfälle,
die rezykliert werden
ca.

90%

Naturflächen während
des Abbaus
ca.

700 ha

(980 Fussballfelder)

Umsatz
Kies- und Betonindustrie
ca.

2,3 Mia.

Quellen: FSKB-Statistiken sowie FSKB-interne Kalkulationen und Schätzungen (Datenbasis 2018)

Recht und Politik

Das Jahr 2019 war im rechtlichen und politischen Bereich geprägt von den Vollzugshilfen zur VVEA, dem Sachplan Fruchtfolgeflächen sowie den Diskussionen rund um die Revision des Raumplanungsgesetzes und des CO_2-Gesetzes.

REVISION 2 RAUMPLANUNGSGESETZ

Ende 2018 übermittelte der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Revision 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG 2). Er verzichtete darauf, gesetzliche Anpassungen und damit auch Verpflichtungen hinsichtlich des Kompensierens von während des Abbaus beanspruchten Fruchtfolgeflächen in das Gesetz zu integrieren und Aufbesserungsmassnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen festzulegen, die den Materialabbau übermässig behindert hätten.

Allerdings bestand das Risiko, dass im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen neue, für die Branche nicht akzeptierbare Forderungen wieder aufgenommen worden wären. Der FSKB engagierte sich deswegen im Rahmen der parlamentarischen Debatte vor allem mit den folgenden Überlegungen für ein Nichteintreten:

1. Der Bedarf nach einer Revision ist fraglich. Da die Vorlage in der Vernehmlassung auf Widerstand stiess, wurde sie «entschlackt» und konzentrierte sich auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Ob diese Neustrukturierung gewinnbringend ist, lässt sich hinterfragen. Insbesondere da die Kantone schon heute verpflichtet sind, standortgebundene Nutzungen ausserhalb der Bauzonen in ihren Planungen festzulegen (Planungspflicht). Es bestehen Zweifel, ob aus der Vorlage ein Mehrwert resultiert oder ob diese nicht primär Konfusion erzeugt.
2. Die Botschaft wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Auch nachdem der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft unterbreitet hat, besteht Klärungsbedarf. Die wichtigsten offenen Fragen betreffen die temporäre vs. die dauerhafte Bodennutzung, den Planungs- und Kompensationsansatz sowie das Zusammenspiel von Bund und Kantonen vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips.
3. Die Vorlage kommt für die Wirtschaft und die Kantone zur Unzeit. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Kantone sich auf die Umsetzung der RPG-Revision 1 fokussieren können, um diesbezüglich möglichst bald über stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen verfügen zu können. Die Revision 2 fordert die Kantone erneut. Es ist fraglich, ob die Kantone zusätzlich zur RPG-Revision 1 eine Revision 2 in einer Form gewährleisten können, welche die Unternehmen nicht mit zu viel Unsicherheiten und Verzögerungen konfrontiert. Kritisch festzustellen ist, dass die Kantone heute kaum über genügend Raumplanungsfachleute verfügen. Die Folge dieses Engpasses wären Unsicherheiten und langwierige Verfahren. Die Kies- und Betonindustrie braucht aber Stabilität und zügige Planungsprozesse, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

POLITISCHE UND RECHTLICHE SCHWERPUNKTE 2019

- Revision 2 Raumplanungsgesetz (RPG 2)
- Vollzug des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG 1)
- Lokale Kiesversorgung
- Rekultivierungsrichtlinie FSKB
- Sachplan Fruchtfolgeflächen
- Aktualisierung Landschaftskonzept (LKS)
- Schädliche gebietsfremde Arten – Revision Umweltschutzgesetz (USG)
- CO_2-Gesetz / Klima-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Vollzugshilfen zur VVEA
- Teilrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- Bergregalgesetz (BRG) Kanton Bern
- Arbeitgeberpolitik
- Parlamentswahlen

Im Dezember 2019 hat der Nationalrat mit 108:83 Stimmen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Allerdings plant die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK-N), eine Kommissionsmotion auszuarbeiten. Diese soll den Bundesrat beauftragen, auf der Basis eines neuen Auftrages mit der Revision 2 des Raumplanungsgesetzes noch einmal von vorne anzufangen. Der FSKB wird dieses für die Branche wichtige Geschäft weiterverfolgen.

VOLLZUG DES REVIDIERTEN RAUMPLANUNGSGESETZES

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG 1) ist seit 1. Mai 2014 in Kraft und sieht bekanntlich vor, dass Planungsmehrwerte, die sich durch ein Überlagern der Landwirtschaftszone mit einem Materialabbaugebiet ergeben, keinen Mehrwert auslösen und somit von der Mehrwertabschöpfung ausgenommen sind. Da die entsprechende Finanzhoheit bei den Kantonen angesiedelt ist, konnte das Parlament die entsprechende Vorgabe allerdings nicht zwingend, sondern «nur» als Minimalbedingung festlegen. Die Kantonalverbände engagierten sich deswegen in Koordination mit dem FSKB zugunsten einer vollumfänglichen Befreiung des Kiesabbaus von der Mehrwertabschöpfung. Die meisten Kantone haben beschlossen, den Kiesabbau gesamthaft von der Mehrwertabschöpfung zu befreien. Dieser Verzicht ist bekannt-

lich für die Branche von entscheidender Bedeutung, da die Mehrwertabschöpfung zulasten der Marge geht.

Die Minimalbedingungen hätten alle Kantone bis am 30. April 2019 rechtlich umsetzen müssen. Die Kantone Genf, Luzern und Schwyz haben zwar rechtzeitig eine Mehrwertabgabe eingeführt. Die Regelung respektiert aber die Mindestvorgaben im RPG nicht. Im Kanton Zug hat das Stimmvolk am 19. Mai 2019 eine bundesrechtkonforme Vorlage gutgeheissen und im Kanton Zürich wird voraussichtlich im Jahr 2020 eine bundesrechtkonforme Vorlage zur Abstimmung gelangen. Kantonen, die ab 30. April 2019 über keine bundesrechtkonforme Mehrwertabschöpfung verfügen, kommt ein Einzonungsstopp zuteil. Dasselbe gilt für Kantone, die am 1. Mai 2019 keinen an das revidierte Raumplanungsgesetz angepassten Richtplan haben. Es sind dies die Kantone Obwalden, Glarus und Tessin.

LOKALE KIESVERSORGUNG

Die geologisch interessanten mineralischen Materialvorkommen sowie die Agglomerationen mit einem hohen mineralischen Rohstoffbedarf befinden sich in der Regel in der Talsohle. Zudem handelt es sich bei Kies um ein schwergewichtiges Massenprodukt. Die Umweltverträglichkeit der Kiesversorgung hängt deswegen primär davon ab, ob die Materialien in der Nähe des Bedarfsorts gewonnen werden können. Bei Transporten von mehr als ca. 50 Kilometer resultieren fast immer von vornherein negative Ökobilanzwerte.

Der FSKB engagiert sich deswegen grundsätzlich für eine lokale Kiesversorgung. Lange Materialtransporte werden abgelehnt, insbesondere wenn das Material im Ausland unter deutlich weniger restriktiven Umweltbestimmungen gewonnen wird und mit der daraus resultierenden höheren Marge zusätzliche Umweltemissionen erzeugende Transportkilometer finanziert werden.

REKULTIVIERUNGSRICHTLINIE

Die Rekultivierungsrichtlinie gehört zu den wichtigsten Entscheidungshilfen beim FSKB. Sie bildet eine wichtige Basis für das Inspektorat. Die Kantone nehmen zudem in der Regel beim Festlegen von Vorgaben für die Rekultivierung der Materialentnahmestellen in den Abbaubewilligungen auf die Bestimmungen der Rekultivierungsrichtlinie Bezug. Die wichtigsten Revisionspunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Stand der Technik: In denjenigen Bereichen, wo sich in den vergangenen Jahren ein spürbarer technischer Fortschritt ergeben hat, soll die Rekultivierungsrichtlinie an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.
2. Deponie und Wald: Die Vollzugshilfe soll auch das Rekultivieren von Deponien der Typen A und B (projektspezifisch, gemäss kantonaler Bewilligungsauflagen) sowie das Aufforsten von Wäldern vertieft thematisieren.
3. Verordnung über die Entsorgung und die Vermeidung von Abfällen (VVEA): Das Wording der Rekultivierungsrichtlinie soll dem Wording der VVEA entsprechen.
4. Bodenkundliche Baubegleitung (BBB): Einzelne Kantone begannen, Unternehmen die zusätzliche BBB-Verpflichtung aufzuerlegen. Sie wurden angehalten, teure Akademiker der bodenkundlichen Gesellschaft (BGS) zu mandatieren, die im Extremfall Weisungsbefugnisse gegenüber dem Unternehmer besassen. Der FSKB steht für eine hochwertige BBB ein. Monopole schaffende Verfügungen lehnt er aber entschieden ab. Die neue Rekultivierungsrichtlinie weist die BBB-Verantwortung dem Unternehmer zu.

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen einen ersten Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde auch mit einzelnen Kantonen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) diskutiert. Es ist vorgesehen, als Nächstes die Vollzugshilfe zu visualisieren und im Rahmen einer Anhörung den Kantonen zu unterbreiten.

SACHPLAN FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Der Sachplan Fruchtfolgeflächen dient dem Schutz der besten Landwirtschaftsböden. Die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und für Landwirtschaft (BLW) haben diesen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und in Koordination mit einer Expertengruppe überarbeitet, um dessen Vollzug durch den Bund und die Kantone zu verbessern. Am 20. Dezember 2018 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Sachplanentwurf in die Anhörung und Mitwirkung geschickt. Im Rahmen der Anhörung soll der Stellenwert der Fruchtfolgeflächen (FFF) generell gestärkt werden. Zudem ist es vorgesehen, für neue FFF schweizweite Anforderungskriterien zu erlassen, diese zu kartieren und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, FFF untereinander gegen Bezahlung abzutauschen.

Verschiedene Gremien des FSKB haben sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Die wichtigsten diesbezüglichen Schlussfolgerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. FFF sollen nur dann geschützt werden, wenn sie – zum Beispiel im Rahmen eines Bauprojektes – dauerhaft verschwinden.
2. Die landesweite Handelbarkeit der FFF ist zu fördern. Es ist zudem zu gewährleisten, dass die dank der Rekultivierung entstehenden Überschüsse an FFF beim Unternehmer resp. beim Grundeigentümer verbleiben und ihm zum Handeln zur Verfügung stehen.

Beim Materialabbau geht es nur um eine temporäre Beanspruchung von FFF. Nach Abbauende entstehen in der Regel wieder FFF, die oft in einem besseren Zustand sind, als dies vor dem Abbau der Fall gewesen ist. Es drängt sich deswegen auf, dass beim Kiesabbau in Anlehnung an die Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschöpfen der planerischen Mehrwerte grundsätzlich darauf verzichtet wird, Fruchtfolge–Kompensationsflächen zu verlangen. Vielmehr ist der Fokus auf das Fördern der Handelbarkeit und auf das Durchsetzen des Verursacherprinzips (Fruchtfolge–Mehrwert gehört dem den Mehrwert schaffenden Grundeigentümer) zu legen.

Im Übrigen verlangt der FSKB eine Überprüfung der für die schweizweite Kartierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Verifizierung für das schweizweit vorgesehene Flächentotal an FFF und dessen Verteilung an die Kantone.

LANDSCHAFTSKONZEPT SCHWEIZ

Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) ist ein Planungsinstrument des Bundes, das die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in Landschaft, Natur und Baukultur fördert mit dem Ziel, die Eingriffe in die Natur so zu planen, dass die Landschaft geschont wird. Das Konzept soll nach 20-jähriger Umsetzung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Kiesbranche arbeitet intensiv in und mit den Landschaften. Ziel ist es, nach Beendigung des Materialabbaus qualitativ und ökologisch hochwertige Landschaften zurückzugeben. Besonders sensible Landschaften werden während der Rohstoffgewinnung geschont. Falls ein Eingriff nötig wird, wird in der Regel nach dem Abbau der ursprüngliche Zustand der Landschaften wieder erstellt.

Der FSKB lehnte den vom Bund vorgeschlagenen Entwurf zur Revision des LKS ab. Die Vorlage schiesst am Ziel vorbei. Das LKS ist eine Entscheidungsgrundlage der Raumplanung und kein gesamthaftes Planungsinstrument. Zudem sollte zwingend auch die Landschaftsnutzung sowie das Entwickeln und Fördern der Landschaften beispielsweise mithilfe des Rohstoffabbaus thematisiert werden. Das würde zudem sicherstellen, dass im Rahmen der Interessensabwägung alle wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen der Bevölkerung mit gleichen Massstäben gesamthaft gemessen und bewertet werden. Der FSKB verlangt deswegen, dass das Landschaftsmanagement unter Berücksichtigung dieser Überlegungen reformiert wird (vgl. separater Kasten Reformationsbedarf Landschaftsmanagement).

REFORMATIONSBEDARF LANDSCHAFTSMANAGEMENT

1. Die «Landschaft» ist unter Mitberücksichtigung der Dimension Nutzung zu betrachten. Bei Vorliegen eines Reformbedarfs wäre der entsprechende parlamentarische Wille zu ermitteln und die Reform hätte im Rahmen eines demokratischen Prozesses zu erfolgen.
2. Die Leitfunktion der Raumplanung, insbesondere gegenüber einzelrechtlichen Erlassen, und die daraus resultierende gesamthafte Interessensabwägung auf Stufe Richtplan und Nutzungsplan im Zusammenhang mit dem Nutzen der Landschaft hinsichtlich des Versorgens und Entsorgens mit mineralischen Rohstoffen ist zu stärken und präzise darzustellen. Dabei ist klar zu unterscheiden zwischen der allenfalls zu reformierenden, primär den Einzelaspekt «Landschaft» thematisierenden Sektoralplanung und der die Landschaft im gesamthaften Kontext konsolidierenden Raumplanung.
3. Die Nutzung der Landschaft und insbesondere die Nutzung der mineralischen Rohstoffe sind nicht nur als Sektoralplanung zu behandeln, sondern auch in das Landschaftsmanagement aufzunehmen und entsprechend mit Zielen, Massnahmen usw. darzustellen.
4. Ein überflüssiges Aufblähen der Planungsprozesse ist zu verhindern. Zudem ist darauf zu achten, dass die Planungsprozesse die Gleichwertigkeit der verschiedenen und sich möglicherweise widersprechenden Interessen, sachlich differenzierte Bewertungen sowie im Einzelfall ein harmonisches Zusammenspiel der Schutzgesetzgebungen mit der Raumplanung gewährleisten.
5. Insbesondere in Anbetracht der begrenzten Bundesmittel wären die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen im Detail zu eruieren sowie dem anvisierten Nutzen und Alternativprojekten gegenüberzustellen.

SCHÄDLICHE GEBIETSFREMDE ARTEN – REVISION UMWELTSCHUTZGESETZ

Der Bundesrat will das Umweltschutzgesetz (USG) so anpassen, dass fremdländische invasive Pflanzen und Tiere wie beispielsweise die Kanadische Goldrute, das Schmalblättrige Greiskraut oder der Sommerflieder effizienter und auch ausserhalb von Landwirtschaftsflächen und Wald bekämpft werden können. Auch Privatpersonen sollen neu dabei mithelfen, bestimmte Arten von ihren Grundstücken fernzuhalten.

Der FSKB begrüsst es, dass das Artenmanagement im Umweltschutzgesetz berücksichtigt wird, und ist überzeugt, dass dieser gesamthafte Ansatz wirksam für das Entstehen eines nachhaltigen, flächendeckenden Artenmanagements beitragen kann. Den vorliegenden Entwurf lehnt der FSKB aber in verschiedenen Teilen ab und verlangt diesbezügliche Nachbesserungen. Die wichtigsten Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Begriff «invasiv» ist realistisch festzulegen. Es ist deswegen sinnvoll, nicht alle, sondern die wichtigsten Zielarten zu fokussieren, mit denen ca. 90 Prozent sämtlicher invasiver Arten abgedeckt werden können. Ansonsten wird der Grundbesitzer übermässig belastet und die Ergiebigkeit der Massnahmen geht verloren.
2. Primär ist die private Eigeninitiative allenfalls mit Verfügungen zu sensibilisieren. Der Grundeigentümer ist von sich aus interessiert, die invasiven Arten zu bekämpfen, solange auf den Nachbargrundstücken vergleichbare Massnahmen ergriffen werden. Deswegen ist gesamthaftes Vorgehen angezeigt.
3. Die Tätigkeiten des Staates sollen sich auf das Informieren, Sensibilisieren (inkl. Verfügen von Reduktionsmassnahmen und Verkaufsverbot) und das Erlassen von Grenzschutzmassnahmen (z. B. Importverbot für bestimmte invasive Arten) konzentrieren.

CO_2-GESETZ / KLIMA-UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen National- und Ständerat wurden in den CO_2-Gesetzesentwurf eine Erweiterung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) um den Bereich Treibhausemissionen sowie ein entsprechendes Minimierungsgebot in Erwägung gezogen. Zudem sollen Anlagenbetreiber zur Klimaneutralität und zu Kompensationszahlungen (320 Franken pro nicht kompensierte Tonne emittierter Treibhausgasemissionen) für den Fall des Nichterreichens der Klimaneutralität verpflichtet werden. Diese «Klima-UVP» sowie das Ziel «Klimaneutralität für alle UVP-pflichtigen Anlagen» hätten für die Branche spürbare Auswirkungen. Die Verfahrenskosten würden sich um ca. 30 Prozent erhöhen. Zudem würden mindestens so hohe Kompensationszahlungen anfallen, da das Ziel Klimaneutralität beispielsweise aufgrund der Kiestransporte zum Kies- und/oder Betonwerk und der zahlreichen mit Diesel betriebenen Baumaschinen nur schwer erreicht werden könnte. Der FSKB hat sich deswegen in dieser Angelegenheit mit Stellungnahmen und Gesprächen mit Mitgliedern der parlamentarischen Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommissionen (UREK) engagiert.

VERORDNUNG ÜBER DIE ENTSORGUNG UND DIE VERMEIDUNG VON ABFÄLLEN

Die Verordnung über die Entsorgung und die Vermeidung von Abfällen (VVEA) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Auf der Geschäftsstelle trafen im Zusammenhang mit dem Vollzug der VVEA auch im Berichtsjahr verschiedene Anfragen ein, für welche versucht wurde, in Koordination mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), den Kantonen und externen Fachleuten befriedigende Lösungen auszuarbeiten. Dabei konnte er sich auf die Arbeitsgruppe VVEA abstützen, in der verschiedene Fachspezialisten der einzelnen Verbandsmitglieder Einsitz nehmen und die auch im Zusammenhang mit dem Erstellen der Vollzugshilfen zur VVEA wertvolle Arbeit leistet.

BEGLEITGRUPPE VVEA	
NAME	**FIRMA**
Didier Aeby	LMT SA (Groupe Orllati)
Mike Burkhalter	Vigier Beton
Patrick Fracheboud	CSD Ingénieurs SA
Alexandra Fröhlich	CSD Ingénieurs SA
Stefan Geiges	Karl Geiges AG
Joël Gendre	Catellani SA
Ernst Honegger	FSKB
Ueli Jud	Johann Müller AG
Daniel Keller	KIBAG Management AG
Urs Koch	Koch AG
Lionel Lathion	Lathion SA Carrières & Garages
Gion Lenz	VBBK Graubünden
Jean Malcotti	Grisoni-Zaugg SA
Marguerite Michel-Bersier	Bersier SA
Andreas Moll	Toggenburger AG
Kurt Morgan	KIBAG RE AG
Sebastien Paratte	CSD Ingénieurs SA
Luc Pasquier	JPF Construction SA
Engueran Petit	Cand-Landi
Martin Preisig	Eberhard Bau AG
Raffaele Quirici	HASTAG (Zürich) AG
Luis Ricardo	FAMSA
Nicolas Richard	Ronchi
Andreas Röthlisberger	VKB Aargau
Christian Urban Schilling	Kies AG Aaretal KAGA
Gazmend Shabanay	Vigier Beton
Patric Van der Haegen	Eberhard AG
Martin Weder	FSKB
Volker Wetzig	FSKB

VOLLZUGSHILFEN ZUR VVEA

In verschiedenen BAFU-Arbeitsgruppen wurden Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) erarbeitet. Die wichtigsten Ergebnisse umfassen:

1. Risiko- und standortbasierte Probenahme: Der FSKB konnte das Konzept risiko- und standortbasierte Probenahme und Materialdeklaration, das unter der Federführung des Kantonalverbandes Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB) entstand, einbringen.
2. Anhörung Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial: Verschiedene Kreise insistierten mit Unterstützung der Altlastenberater auf einem Verwertungsobligatorium. Der FSKB lehnt diese Massnahmen in Koordination mit einzelnen Kantonen ab und verlangt stattdessen die Gleichbehandlung von Aushub, der in der Kiesgrube als Auffüllmaterial mit dem Aushub in der Aufbereitung stofflich verwertet wird. Mit einer positiven

«Ich will eine regionale Kies- und Betonversorgung statt umweltbelastende Kiesimporte. Darum brauchen wir eine liberale Wirtschaftspolitik, welche gleich lange Spiesse gegenüber der Konkurrenz im Ausland sicherstellt.»

Martin Schmid, Ständerat (FDP/GR)

Verwertungsmatrix zeigte der FSKB zudem auf, wie und wann Aushub und Rückbaustoffe sich sinnvoll verwerten lassen.

3. Anhörung allgemeine Bestimmungen und Stand der Technik: Die FSKB-Anliegen bezüglich Einzelfallbetrachtung hinsichtlich des Beurteilens der Verhältnismässigkeit beim Stand der Technik, klarer Schnittstellen zwischen Bauprodukte- und Abfallgesetzgebung und genaues Festlegen des Abfallendes (End of Waste) konnten an diversen Besprechungen mit den verantwortlichen Behörden eingebracht werden. Erstaunlicherweise wurde vorgeschlagen, dass die Weiterbildung im Bereich VVEA nicht an die Fachverbände und Organisationen der Wirtschaft ausgelagert wird, sondern an eine «abfallnahe» noch zu schaffende Dachorganisation. Der FSKB lehnt diesen Vorschlag ab, da auch im Ausbildungsbereich der Wettbewerb bezüglich Kosten, Fachkompetenz und Neutralität zu den besten Ergebnissen führt. Eine Monopolisierung der Ausbildung führt hingegen zu Bürokratie und Parteilichkeit.
4. Berichterstattung: Es wurde versucht, zu einer pragmatischen unternehmerischen Berichterstattungspflicht beizutragen, die grossen Wert auf das Gewährleisten der Datensicherheit und das vertrauliche Behandeln der unternehmerischen Daten legt.
5. Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen: Dem BAFU wurde die Wichtigkeit der Belastbarkeit der im Rahmen des Entsorgungskonzeptes erstellten Laborberichte erläutert. Aus Sicht der Abfallannahmestelle ist es wichtig, dass die Laborberichte transparent und belastbar sind, da die Prüfungen sonst im Rahmen der Eingangskontrolle ein zweites Mal durchzuführen wären. Es ist deswegen von Bedeutung, dass die Laborberichte von einem akkreditierten Labor erstellt sind.

Am 31. Oktober 2019 ist die Vollzugshilfe «Berichterstattung zur VVEA» in Kraft getreten. Verschiedene Anliegen des FSKB, wie beispielsweise Begrenzen des Umfangs der Berichterstattung / Verzicht auf die Berichterstattung im Bereich Produkte, Datenschutz und Gewährleisten der Vertraulichkeit bei allen den Behörden zu übermittelnden unternehmerischen Daten oder Rollenzuteilung bei der Datenübermittlung durch die Inspektorate, wurden angemessen berücksichtigt. Voraussichtlich im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 werden die Vollzugshilfe «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen» und danach die Vollzugshilfe «Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial» in Kraft gesetzt.

Für das Vollzugshilfemodul «Gefährdungsabschätzung» erfolgte im Jahr 2018 das Konsultationsverfahren. Die Publikation sollte demnächst erfolgen. Deponien vom Typ A und mit Materialeinlagerungen nach 1990 gelten als unkritisch. Im Rahmen der Vollzugshilfeerarbeitung «Monitoring Sicker- und Grundwässer» wurde das Überwachungskonzept für die Sickerwässer aus Deponien diskutiert. Zentrales Anliegen des FSKB ist, dass die Überwachung der Sickerwässer in Relation zum Gefahrenpotenzial und Deponietyp erfolgt. Bei Deponien für sauberen Aushub sind keine Gründe für eine Überwachung von Wässern ersichtlich. Das Vollzugshilfemodul ist im Status der Erarbeitung.

Erst in der Anfangsphase befinden sich die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vollzugshilfe «Verwertung mineralischer Rückbaustoffe». Der FSKB-Vorstand verabschiedete hinsichtlich der Bauabfallverwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial (Vermischungsverbot – Recycling Kiessand RCA und RCB) ein Positionspapier. Um in den weiteren Verhandlungen über gute Argumente zu verfügen, wird der FSKB mithilfe einer Studie die Fragen «Was für Fragen ergeben sich beim Ausbauasphalt?», «Gelangen allfällige Schadstoffe ins Wasser und lösen sie sich auf?» und «Was für Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Plätze?» thematisieren.

Beim Umsetzen der bereits verabschiedeten Vollzugshilfe «Probenahme fester Abfälle» ergaben sich vonseiten verschiedener Mitglieder Fragen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Bedeutung des Probenahme/Triage-Prozesses
2. Bedeutung der Akkreditierung des Probenahme–Prüflabors
3. Formelle Richtigstellung der Rolle der Vollzugshilfe Probeentnahme («Prüfvollzugshilfe»)

Der FSKB trug dazu bei, dass diese Fragen zusammen mit Vertretern des BAFU und Vertretern anderer Verbände erörtert werden konnten.

TEILREVISION DES BUNDESGESETZES ÜBER DAS ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNGSWESEN

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Zudem begann man, die diesbezüglichen kantonalen Gesetzgebungen im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung zu harmonisieren sowie Vollzugsbestimmungen zu erarbeiten. Eine Inkraftsetzung wird auf den 1. Januar 2021 angestrebt.

Die Kies- und Betonbranche kann mit der finalen Vorlage leben, die vor allem eine Stärkung der qualitativen und nachhaltigen Aspekte bei der Ausschreibung mit sich bringt. So bietet sie die Möglichkeit, dass in Ausschreibungen nur Angebote berücksichtigt werden, welche im Ursprungsland unter vergleichbaren Rahmenbedingungen produziert werden wie im Inland. Diese Bestimmung könnte künftig beispielweise im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit beim Kiesabbau von Interesse sein. Es ist deswegen wichtig, die Umsetzung dieser Vorlage und insbesondere das Festlegen der vergleichbaren Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Messen der Umweltqualität aktiv zu begleiten.

BERGREGALGESETZ (BRG) KANTON BERN

Der Kanton Bern schlug im Jahr 2018 vor, den unterirdischen Steinabbau sowie das Nutzen der daraus resultierenden Hohlräume für das definitive Ablagern von Abfällen dem Bergbauregal zu unterstellen. Der oberirdische Steinabbau würde so durch Staatsmonopole konkurrenziert und die Richtplaneintragungen für oberirdischen Gesteinsabbau zusätzlich erschwert. Da diese Vorlage ein schweizweites Risiko enthält, hat sich der FSKB in Koordination mit Prof. Dr. Tomas Poledna und der Berner Konferenz Steine und Erden (KSE Bern) in dieser Angelegenheit engagiert. Er beantragte, auf die geplante Revision zu verzichten, da die vorgesehenen Änderungen schwerwiegende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit umfassen würden. Auch aus Sicht der Praxis besteht keine Notwendigkeit für die Revision, da die derzeitige privatwirtschaftliche und nachhaltige Versorgung mit mineralischen Rohstoffen funktioniert. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Vorlage überarbeitet. In der zuhanden des Grossen Rats des Kantons Bern verabschiedeten Vorlage ist der Kiesabbau vom Gesetz nicht betroffen. Der Regierungsrat hält aber unter anderem fest, dass wer den öffentlichen Untergrund nutzen will, eine Konzession des Kantons braucht, und dass, für den Fall dass mehrere Interessierte im gleichen Gebiet den öffentlichen Untergrund nutzen, der Kanton demjenigen Unternehmen die Konzession erteilt, dessen Vorhaben dem öffentlichen Wohl in grösserem Masse dient.

ARBEITGEBERPOLITIK

Immer mehr Unternehmen beginnen, die Arbeitsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI) anzuwenden, die im Jahr 2015 durch die Mitgliederversammlungen des arv (Baustoffrecycling Schweiz) und des FSKB verabschiedet worden sind. Die AB GKI enthalten keine zwingende, sondern ausschliesslich freiwillige Vorgaben. Sie gewährleisten, dass in den Betrieben eine Personalpolitik praktiziert werden kann, die allen rechtlichen Vorgaben entspricht und in der Lage ist, die Besonderheiten der Branche wirksam zu erfassen.

Die Verbandsleitung empfahl den Mitgliedern, im Rahmen der AB GKI auf das Gewähren einer allgemeinen teuerungsbedingten Lohnerhöhung zu verzichten. Stattdessen soll die Lohnsumme 2019 um ca. 0,5 Prozent erhöht und damit die Löhne gezielt, individuell und leistungsorientiert auf den 1. Januar 2020 angepasst werden. Diese Empfehlung berücksichtigte, dass sich für die Branche eine Stagnation des Geschäftsvolumens abzeichnete und der Preiswettbewerb sich spürbar intensiviert hatte.

PARLAMENTSWAHLEN

Am 20. Oktober 2019 hat das Schweizer Stimmvolk ein neues Parlament gewählt. Grün ist zulasten der Bürgerlichen wie erwartet etwas stärker geworden. Zudem ist rund ein Drittel der bisherigen Volksvertreter durch neue Parlamentarierinnen und Parlamentarier ersetzt worden, wobei der Anteil der Parlamentarierinnen zugenommen hat. Der FSKB hat begonnen, insbesondere die neu gewählten National- und Ständeräte über die Anliegen und Besonderheiten unserer Branche zu informieren und mit ihnen einen Gedankenaustausch aufzubauen.

Technik

Normen bestimmen in immer grösserem Ausmass die Bauwirtschaft. Dies führt einerseits zu weniger Schnittstellen, die definiert werden müssen, anderseits zu weniger Freiräumen für Entwicklungen. Es ist Ziel des FSKB, einen angemessenen Ausgleich zwischen den beiden Auswirkungen zu erreichen. Eine aktive Mitarbeit in Normengremien und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen haben einen nachhaltigen und lange wirkenden Effekt für unsere Industrie. Umweltproduktedeklarationen (EPD) gewinnen bei der Wahl von Bauprodukten eine immer grössere Bedeutung. Mit Durchschnitts-EPD für Gesteinskörnungen und Beton stellt der FSKB der Kies- und Betonindustrie die erforderlichen Deklarationen bereit.

Aktive Mitarbeit in Normengremien bietet die Möglichkeit, die Interessen der Kies- und Betonbranche frühzeitig einzubringen und zu vertreten. Seit dem Sommer 2019 hat der FSKB sein Engagement in verschiedenen Gremien verstärken können und ist in den folgenden nationalen und internationalen Normengremien präsent:

- Mitglied NK 262 Betonbau
- Mitglied SIA 262 AG Brand
- Mitglied SIA 262 AG Beton
- Vorsitz SIA 262 AG Bewertung der Nachhaltigkeit von Betonbauten
- Vorsitz SIA 262 AG Vorfabrikation
- Mitglied CEN/TC104/SC 1 Revision EN 206
- Mitglied CEN/TC 229 – Betonfertigteile
- Mitglied VSS NFK 3.1 Gesteinskörnungen
- Vorsitz VSS NFK 3.8 Ungebundene und stabilisierte Schichten
- Mitglied CEN/TC 227 Hydraulisch gebundene und ungebundene Mischungen

Normativ hat es im Jahr 2019 auf europäischer Ebene wenig Veränderungen gegeben, die die Kies- und Betonbranche unmittelbar betreffen. Es ist eine grosse Verunsicherung betreffend Inkraftsetzung der nächsten Generation von harmonisierten Normen festzustellen. Harmonisierte Normen werden juristisch wie Gesetzestexte verstanden und verschiedenste Experten stellen neben den technischen Inhalten formelle Anforderungen. In den nächsten Jahren werden daher keine neuen Publikationen von harmonisierten Normen erwartet.

ÜBERARBEITUNG SIA-MERKBLATT 2030 ZUM RECYCLINGBETON

Eine Veränderung der Normbezeichnungen beim Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS und die Publikation von nicht harmonisierten Normen ohne nationale Elemente (Ungebundene Gemische, Mischgut) führen zu einer Verunsicherung im Markt, welche Normen anzuwenden sind und welche Anforderungen die Bauherrschaften stellen. Bei den aus verfahrensrechtlichen Gründen ohne nationale Elemente eingeführten Normen (Normen müssen sechs Monate, nachdem diese vom Europäischen Komitee für Normung CEN angenommen wurden, in das nationale Normenwerk übernommen werden) werden in nächster Zeit neue Ausgaben mit entsprechenden nationalen Elementen erwartet. Der FSKB setzt sich dafür ein, bewährte Normen so lange anzuwenden, bis neue Normen verlässlich und abschliessend eingeführt sind.

Das SIA-Merkblatt 2030 zum Recyclingbeton wird zurzeit überarbeitet. Der FSKB hat sich in der Phase der Revision und in der Vernehmlassung engagiert. Die Inkraftsetzung des revidierten Merkblattes wird im Laufe des Jahres 2020 erwartet. Gemäss den aktuellen Regeln des SIA sollen Merkblätter max. fünf Jahre in Kraft bleiben und dann in die zugehörige Norm eingearbeitet oder aber zurückgezogen werden. Der FSKB setzt sich für eine leistungsbezogene Beurteilung – inkl. allfälliger Umweltanforderungen – vom Beton ein, die auf den Eigenschaften des Produktes und nicht auf dessen Zusammensetzung basiert.

MITGLIEDER ARBEITSGRUPPE EPD

NAME	FIRMA
Patrick Eberhard	Eberhard Bau AG
Bernhard Hirschi	BERAG AG
Emanuel Meyer	Jura-Cement-Fabriken AG
Marc Rohr	Holcim (Schweiz) AG
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Ursina Jenny	KIBAG AG
Kurt Morgan	KIBAG AG
S. Steffen	Sebastian Müller AG
Martin Tschan	cemsuisse
Volker Wetzig	FSKB
Ernst Honegger	FSKB

DURCHSCHNITTS-EPD BEI DER UMWELTPRODUKTEDEKLARATION

Mit einer Umweltproduktedeklaration wird eine die gesamte Lebensdauer umfassende Bewertung der Umweltbeeinflussung eines Baustoffes bzw. Bauwerkes vorgenommen. Der SÜGB ist von der europäischen ECO-Plattform als unabhängiger Betreiber für die Verifizierung von EPD (Environmental Product Declaration) anerkannt und Vollmitglied dieser Organisation. Durchschnitts-EPD für Gesteinskörnungen sind bereits erstellt und verifiziert, während sich der EPD-Rechner für Beton in der Abschlussphase der Konfiguration befindet. Die EPD-Rechner berücksichtigen die massgebenden Produktekategorien der SN EN 15804 «Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktedeklarationen». Die Konfiguration wird eng durch die FSKB-Arbeitsgruppe «EPD-Rechner» begleitet. Sie erarbeitet die Grundlagen für die Konfiguration und gibt diese frei. Ziel des FSKB ist es auch, im Bereich Beton eine Durchschnitts-EPD zu erstellen. Mittels Durchschnitts-EPD werden die Produkte Gesteinskörnungen und Beton am Markt vertreten, ohne dass die EPD zu einem Wettbewerbselement zwischen den Anbietern werden.

Inspektorat

Das Inspektionsjahr 2019 stand im Zeichen der Einführung des neuen Inspektionstools «RESSIS». Die Software dient der Planung, Durchführung und Auswertung der Inspektionen von Rohstoff-Abbaustellen. Die Software besteht aus einer Web-Applikation sowie einer App für Tablets.

Die 32 Inspektoren haben 2019 insgesamt 486 Betriebe inspiziert und dabei 762 Abbaustellen und Recyclingplätze beurteilt. Der Grossteil der Betriebe erfüllte die Anforderungen. 25 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden, was gegenüber dem Vorjahr (23 Betriebe) einen leichten Anstieg bedeutet. Die hauptsächlichen Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fehlende oder abgelaufene Bewilligung
- Arbeiten ausserhalb des Perimeters
- Unzureichende Qualität des Auffüllmaterials
- Zu viele Minuspunkte (Einleitbedingungen Kieswaschwasser nicht konform, mangelhafte Bodenarbeiten, Abbaukote nicht überprüfbar, unsachgemässe Öllagerung, fehlende Qualitätsprüfungen bei Recyclingprodukten usw.)

Die Inspektoren haben bei einigen Inspektionen, insbesondere bei den unangemeldeten, die Abbaukote mittels GPS überprüft. Dabei wurden auch 2019 erfreulicherweise keine Kotenunterschreitungen festgestellt. In einigen Fällen musste jedoch die Qualität des Auffüllmaterials bemängelt werden.

Die erstmalige Mengenerhebung der Abfallzahlen über das RESSIS ist gut angelaufen, auch wenn erhöhter Support geleistet werden musste. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Betreiber mit dem neuen System erstmals auch die Lagerbestände ihrer Abfälle und Produkte erfassen mussten.

KANTONE, MIT DENEN DER FSKB EINEN INSPEKTIONSVERTRAG HAT (VERTRAGSKANTONE):

- Aargau (seit 1981)
- Appenzell Innerrhoden (seit 2000)
- Bern (seit 1980)
- Graubünden (seit 2002)
- Luzern (seit 2002)
- Obwalden (seit 2015)
- Schaffhausen (seit 1995)
- Schwyz (seit 1991)
- Solothurn (seit 2004)
- St. Gallen (seit 2004)
- Thurgau (seit 1999)
- Waadt (seit 2008)
- Wallis (seit 2008)
- Zug (seit 2000)
- Zürich (seit 2001)

- Fürstentum Liechtenstein (seit 2007)

Im Jahr 2020 wird mit den Kantonen Bern und Luzern ein Pilotprojekt gestartet, in welchem bei den Betreibern die Kiesabbau- und Auffüllmengen abgefragt werden. Im Kanton Bern werden zudem auch die raumplanerischen Daten über das RESSIS erhoben. Die beteiligten Behörden und Verbände versprechen sich dadurch für die Zukunft eine klare Terminologie, eine einheitliche Datenerfassung der Rohstoff- und Abfalldaten sowie eine Vereinfachung für die Betreiber, da diese ihre Zahlen nur noch ein-

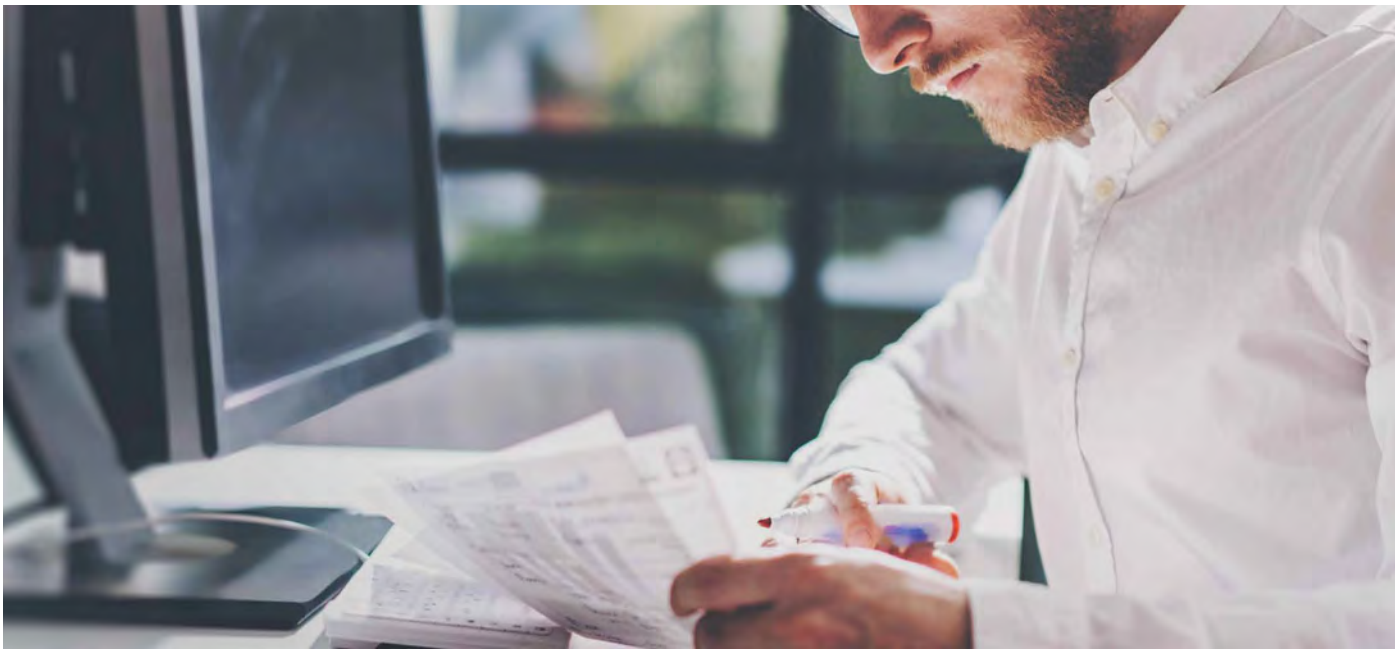

mal erfassen müssen. Weitere Kantone haben bereits ihr Interesse signalisiert, sich künftig ebenfalls am Tool zu beteiligen.

Mit Hans Solenthaler hat per Ende 2019 ein langjährig tätiger Inspektor (29 Jahre) demissioniert. Die drei neu engagierten Inspektoren Marc Biedermann, Walter Rutz und Olivier Dubois wurden Anfang Jahr intensiv geschult und bei ihren ersten Inspektionen begleitet. Die obligatorische Weiterbildung für alle Inspektoren im Bereich Arbeitssicherheit wurde dieses Jahr mit zwei externen Referenten ergänzt, welche über die Themen «Qualitätsanforderungen an unverschmutztes Aushubmaterial» und «Anforderungen der Behörden an RC-Platz-Inspektionen» informierten. Die Fachkommission Inspektorat FKI tagte wie üblich Anfang Dezember und wurde ein weiteres Mal durch Marius Jungo präsidiert.

INSPEKTOREN 2019

NAME	UNTERNEHMEN
Didier Aeby	Orllati Management SA
Christoph Bärtschi	KIBAG Management AG
Dominik Belser	TCC Technical Competence Center
Lorenz Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Marc Biedermann	Biedermann Unterhalt & Vertrieb
Erich Binz	Kies AG Aaretal KAGA
Peter Bitschnau	Steinbruch Starkenbach
Andres Blank	unabhängiger Inspektor
Reinhard Brändle	Grob Kies AG
Conrad Deflorin	unabhängiger Inspektor
Adrian Dobler	Eberhard Unternehmungen
Laurent Dorthe	Gravière de la Claie-aux-Moines SA
Olivier Dubois	Buhler Eugène et Fils SA
Patrick Gasser	KIBAG Kies Edlibach AG
Joël Gendre	Catellani SA
Jean-Paul Grin	La Poissine SA
Jürg Jaun	ABD Beratungen GmbH
Jürg Klages	BKP Chur AG
Gion Lenz	Kieswerk Bovas AG
Roberto Meister	BRIMER Beratung Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit
Enguerran Petit	Cand-Landi SA
Remo Renfer	FSKB
Walter Rutz	Steinbruch Starkenbach
Markus Schenker	FSKB
Christian Urban Schilling	Kies AG Aaretal KAGA
Adrian Schmid	Volken Beton AG
Daniel Schüpbach	Messerli Kieswerk AG
Hans Solenthaler	Pit & Quarry Consulting
Hans-Jakob Suter	Suter Technik
Stefan Tresch	SEEKAG Seeverlad & Kieshandels AG
Volker Wetzig	FSKB
Rolf Zuberbühler	RZ Geokonzept GmbH

Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz

Die Überprüfung und Aktualisierung der Gefahrenportfolios, die Aktualisierung des Branchenlösungshandbuches inklusive einer neuen Betriebsdokumentation daraus sowie Schulungen und die erstmalige Erhebung der Ausfallzeiten am Arbeitsplatz bildeten die Schwerpunkte. Die aktualisierten und neuen Unterlagen stehen den Betrieben im Extranet zur Verfügung.

Der Verband hat die Gefahrenportfolios in Zusammenarbeit mit den ASA-Spezialisten (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) der AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG überprüft und überarbeitet. Dazu wurden Betriebsbesuche durchgeführt, Arbeitsabläufe verfolgt und die sich daraus ergebenden Gefahren ermittelt. Aus den Überprüfungen resultiert, dass für alle festgehaltenen Gefahren anerkannte Sicherheitsregeln vorliegen. Der Arbeitsmediziner hat die Risikobeurteilung «Mutterschutz» erstellt. Fakt ist, dass in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft die grösste Gefahr besteht, dass das entstehende Leben durch äussere Einflüsse geschädigt werden kann, die meisten Frauen jedoch diese Phase abwarten, bevor sie sich ihrem Arbeitgeber anvertrauen.

NEUE BETRIEBSDOKUMENTATION

Das Branchenlösungshandbuch wurde basierend auf Veränderungen und neu gewonnenen Erkenntnissen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktualisiert. Zudem wurde auf Antrag des Ausschusses der Branchenlösung eine Betriebsdokumentation erstellt, welche einen Auszug aus dem Handbuch abbildet.

Im Frühjahr wurden fünf Koordinatorenschulungen in drei Landessprachen durchgeführt. 280 Teilnehmer haben daran teilgenommen. Schwerpunktthemen bildeten der Umgang mit Gefahrstoffen, die Schonarbeitsplätze sowie das Anschlagen von Lasten. Der Grundkurs für neue Koordinatoren wurde im Herbst in der Deutschschweiz durchgeführt und von 20 Teilnehmern erfolgreich absolviert.

ERSTMALIGE ERHEBUNG VON AUSFALLZEITEN

Ein Novum war die Erhebung der Ausfallzeiten. 93 Prozent der Betriebe sandten das Erhebungsformular ausgefüllt zurück. Die Auswertung lässt erkennen, dass die Krankheitsabsenzen den grössten Anteil der Ausfallzeiten ausmachen. Summiert sind es 74 Mitarbeitende, welche der Branche dadurch dauernd am Arbeitsplatz fehlen. Die Ausfallzeiten infolge Berufsunfalls liegen etwas tiefer und folgen an zweiter Stelle. Es sind 21 Mitarbeitende, welche der Branche infolge eines Berufsunfall dauernd fehlen. Aufgrund Nichtberufsunfälle fehlen der Branche laufend 16 Mitarbeitende am Arbeitsplatz. Total sind es 3,58 Prozent der Arbeitszeit, die der Branche durch Fehlzeiten verloren gehen. Die Ausfallzeiten der gesamten Schweizer Arbeitsbevölkerung liegt bei 2,86 Prozent. Die ausgeführten Vergleichsberechnungen erfolgten auf der Annahme einer Jahresarbeitszeit von 2200 Stunden. Die Ergebnisse unterstreichen, dass die Anstrengungen zur Reduktion der Ausfallzeitrisiken in Zukunft intensiv und konsequent weitergeführt werden müssen.

Weiterbildung und Tagungen

WINTERTAGUNG WESTSCHWEIZ

Vier Themen standen im Mittelpunkt des Winteranlasses, der am 5. April 2019 in Jongny VD stattfand: der vom Bundesrat am 8. Dezember 2017 zur Kenntnis genommene Bericht über die Versorgung der Schweiz mit mineralischen Rohstoffen, die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), die Funktionen und Aufgaben der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) und das Optimieren der Energiekosten insbesondere im Bereich der Antriebs- und Steuertechnik. Die Tagung wurde von rund 70 Teilnehmenden besucht.

PRÄSIDENTEN- UND GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Am 13. Juni 2019 fand in Flims GR die Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz statt. Es wurden die für die Branche wichtigsten politischen, nationalen und kantonalen Vorlagen diskutiert sowie die Strategien des FSKB mit denjenigen der Kantonalverbände koordiniert. Der FSKB informierte über die wichtigsten Geschäfte, die im Parlament und bei den Behörden bearbeitet werden und einen Einfluss auf den Handlungsspielraum der Branche ausüben. Zudem vermittelte der Verband der Bündner Beton- und Kiesindustrie (VBBK) einen Einblick in seine Aktivitäten.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die FSKB-Mitgliederversammlung 2019 fand am 14. und 15. Juni in Flims/Laax GR statt und wurde vom Verband der Bündner Beton- und Kiesindustrie (VBBK) organisiert. Anwesend waren rund 300 Vertreter der Unternehmen und der 15 Kantonalverbände. Die Mitgliederversammlung erfuhr die neusten Branchen- und Verbandsentwicklungen und folgte bei den formellen Geschäften den Anträgen der Leitungsgremien. Vonseiten der Politik überbrachten Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden, sowie Adrian Steiger, Gemeindepräsident Flims, ihre Grussworte. Das Gastreferat hielt Urs Meier, ehemaliger FIFA-Schiedsrichter, zum Thema «Zwischen den Fronten – Entscheidungen unter Druck». Der Ausflug vom Samstag zum Wasserwerk Sinfonia d'aua rundete den Anlass ab.

Im Zentrum der Mitgliederversammlung stand die Wahl des neuen Verbandspräsidenten. André Renggli beschloss, nachdem er den Verband während zehn Jahren erfolgreich geleitet hatte, das Präsidium an einen Nachfolger abzugeben. Der Vorstand beantragte der Mitgliederversammlung einstimmig die Wahl von Lionel Lathion. Lathion nimmt seit 2013 Einsitz im Vorstand FSKB, ist seit 2018 Vizepräsident des Verbandes und wurde zusätzlich im Jahr 2015 in den Vorstand des europäischen Kiesverbandes gewählt. Er bringt mit seiner fundierten Ausbildung, seinen beruflichen, unternehmerischen und politischen Erfahrungen sowie mit seinem Charisma ausgezeichnete Voraussetzungen für das Präsidium mit. Die Mitgliederversammlung wählte Lionel Lathion per Akklamation zum neuen Präsidenten.

→ Impressionen zum Anlass sind auf Seite 38 auffindbar.

HERBSTVERSAMMLUNG

Am diesjährigen Herbstanlass, der am 25. Oktober 2019 in Zürich stattfand, stand das Thema «Vermeidung und Entsorgung von Abfällen» im Zentrum der Diskussionen. Exponenten von Unternehmen, der Verwaltung, von Hochschulen und Verbänden trugen mit Referaten zu einem inspirierenden Gedankenaustausch bei. Zudem wurde ein Einblick in neuste Branchentendenzen aus Politik und Technik vermittelt. An der Tagung nahmen über 120 Personen teil.

FSKB-KURS WIEDERAUFFÜLLUNGEN, DEPONIEN A/B UND REKULTIVIERUNGEN

Die VVEA legt eine Ausbildungspflicht für das Personal von Abfallanlagen (Deponien sind Abfallanlagen, Wiederauffüllungen gelten nicht als Abfallanlagen) fest. Der vom FSKB konzipierte und im Herbst 2018 erstmals angebotene Kurs wurde 2019 im Frühjahr und im Herbst wieder angeboten und war beide Male ausgebucht. Der Besuch des Kurses ermöglicht die Erfüllung der gesetzlichen Ausbildungspflicht für Deponien A und B und ist massgeschneidert auf die Erwartungen von Mitarbeitenden der FSKB-Mitglieder.

FSKB-BAUMASCHINENFÜHRERAUSBILDUNG

Der 2018 konzipierte Kurs fokussiert die in Kiesgruben, Betonwerken und Recyclingplätzen eingesetzten Baumaschinen. Die Lerninhalte wurden auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden der Branche massgeschneidert und mit der SUVA koordiniert. Am Ende der Ausbildung findet eine Prüfung statt, die von den Behörden anerkannt ist. Der Kurs kann auch als firmeninternes Seminar gebucht werden. Im Berichtsjahr wurde der Kurs zehnmal durchgeführt.

ROHSTOFFAUFBEREITER – BAUSTOFFPRÜFER

Die beruflichen Weiterbildungen zum Rohstoffaufbereiter und zum Baustoffprüfer (Beton und Mörtel) stellten auch im Berichtsjahr die wichtigsten Weiterbildungsaktivitäten der Branche dar. Beide Lehrgänge erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Auf dem Arbeitsmarkt besteht eine rege Nachfrage nach diesen Absolventen.

WEITERBILDUNGSPLATTFORMEN

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungen in den Bereichen Verfahrenstechnik Gesteinskörnungen, Stolperfallen im Bewilligungsverfahren für Abbaustellen, Betontechnologie für Maschinisten, neueste Erkenntnisse in der Betontechnologie sowie CZV-Seminare für Chauffeure angeboten. Insgesamt waren es acht Ein- und Zweitagesseminare. Die Angebote wurden im Rahmen von Ausschreibungen und/oder auch als firmeninterne Seminare durchgeführt.

«Trotz hoher Elektrifizierung und kurzer Transportwege der hiesigen Kiesproduktion: Das Netto-Null-Ziel bei den CO_2-Emissionen erfordert weitere Anstrengungen für die Dekarbonisierung.»

Thomas Vellacott, CEO WWF Schweiz

Natur und Boden

Das Team Natur und Boden des FSKB konnte im vergangenen Jahr erneut zahlreiche Projekte, insbesondere in den Bereichen Ökologische Baubegleitung (ÖBB), Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) und Umweltbildung, planen und umsetzen. Die Vielfalt und die Komplexität der Aufgaben waren sehr unterschiedlich. Es galt, die jeweils besten Lösungen für Natur, Boden und die Mitgliedsfirmen zu finden.

Mit grossem Engagement wurden die jährlich wiederkehrenden Pflegeeinsätze wie der Unterhalt der temporären Gewässer und die Reduktion der invasiven Neophyten in zahlreichen Abbaustellen der ganzen Schweiz ausgeführt. Im Sommerhalbjahr war konstant eine Gruppe Zivildienstleistender zur Reduktion von invasiven Neophyten und zum Mähen von Wiesen bei unseren Mitgliedsfirmen im Einsatz.

Naturflächen-Endgestaltungen nach Abschluss des Abbaus und der Wiederauffüllung konnten mit Magerwiesen, Hecken, Gewässern und Kleinstrukturen gemeinsam realisiert werden. Die Planungen der entsprechenden Endgestaltungen waren teilweise bereits Jahrzehnte alt und mussten auf den heutigen Stand der ökologischen Kenntnisse gebracht werden. Die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten führte zu einer effizienten Erstellung der Planungsanpassungen und einer zufriedenstellenden Umsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen. Bei all den Projekten wurde grossen Wert auf die Vernetzung der Naturflächen gelegt.

HERAUSFORDERNDE UMSIEDLUNGEN UND ARTENFORSCHUNGEN

Einige Aufgaben waren speziell herausfordernd: Wie können beispielsweise 400'000 Tiere möglichst sorgsam umgesiedelt werden? Im Rahmen einer Abbauetappe betraf dies ein Haufen von Roten Waldameisen. Der Umzug dieser arbeitsamen Tiere wurde fachgerecht und mit grosser Sorgfalt ausgeführt.

Ein weiteres nicht alltägliches Projekt konnte zusammen mit einem Dozenten der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Zollikofen BE, umgesetzt werden. Für die Erforschung von Arten, welche sich auf abgestorbenes Holz spezialisiert haben, wurden Totholzstämme senkrecht wie Totempfähle aufgestellt. Diese dienen den Forschern in den nächsten Jahren, um die Entwicklung und die Lebensweise der sogenannten Xylobionten weiter zu untersuchen.

Die Umlagerung von Boden ist für den Materialabbau unausweichlich und gehört fast in allen Abbaustellen zu den regelmässigen Arbeiten, die hauptsächlich im Sommerhalbjahr erfolgen. Die FSK-Rekultivierungsrichtlinie 2001, welche momentan in Überarbeitung ist, bietet gute theoretische Grundlagen zum sorgsamen Umgang mit Boden. Bei der praktischen Umsetzung der Bodenarbeiten wurden die Mitglieder unterstützend beraten. Im Fokus stand die Schulung der Maschinisten: der bodenschonende Umgang und die projektbezogene effiziente Umsetzung der Arbeiten mit Landwirtschafts- oder Waldboden.

Naturförderung

Kiesgewinnung und Natur gehören zusammen. Seit 1997 fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem FSKB die naturnahe Gestaltung von Kiesarealen. Sie zeichnet vorbildlich gestaltete Areale mit einem national anerkannten Label aus. 112 Abbaustellen der FSKB-Mitglieder wurden bereits zertifiziert.

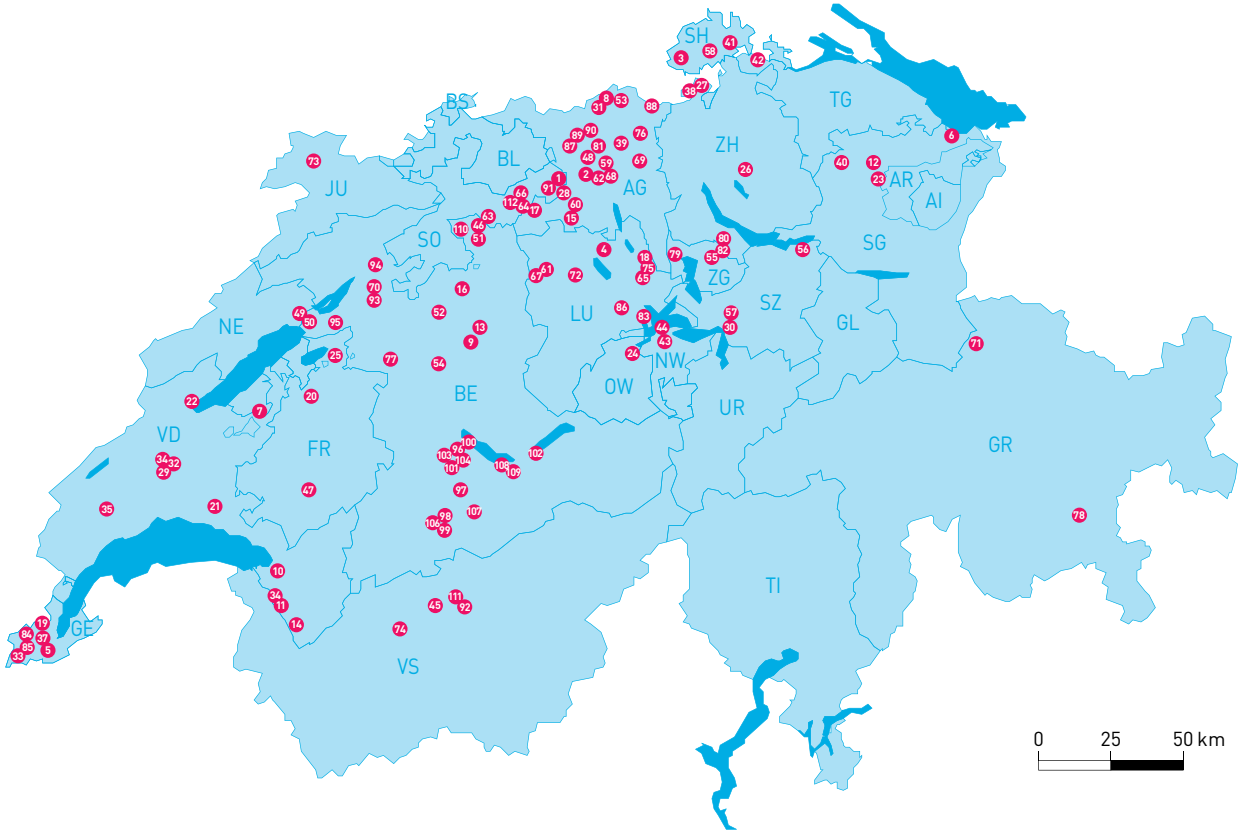

1. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken
2. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs
3. AG Ernst Hablützel + Co. AG, Abbaustelle Bannen, Wilchingen
4. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil
5. Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex
6. Bärlocher Steinbruch und Steinhauerei AG, Abbaustelle Kreienwald, Staad
7. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières
8. Birchmeier Bau AG, Buchselhalde Tegerfelden
9. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil
10. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve
11. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon
12. Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil
13. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt
14. Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex
15. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsli/Stolten, Staffelbach
16. Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen
17. Gebr. Hallwyler AG, Kiesabbaustelle Oberwilerfeld, Rothrist
18. Gemeindekieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil
19. GESA, Montfleury, Meyrin
20. Gravière de Châtillon SA, Abbaustelle Corpateaux, Fribourg
21. Gravière de la Claie-aux-Moines SA, Savigny
22. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson
23. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim
24. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach
25. Gugger Kies und Immobilien AG, Murten/Ins
26. Hard AG, Volketswil
27. Hastag Kies AG, Wil ZH
28. Hochuli AG, Werkareal, Kölliken
29. Holcim (Suisse) SA, Eclépens
30. Holcim (Schweiz) AG Schotterwerk Brunnen
31. Holcim (Schweiz) AG Steinbruch Gabenkopf Villigen
32. Holcim Granulats et Bétons SA, Cimenterie d'Eclépens, Eclépens
33. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière des Champs Pointus, Sézegnin
34. Holcim Granulats et Bétons SA, Aigle
35. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Cambèze, Bière
36. Holcim Granulats et Bétons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz
37. Holcim Granulats et Bétons SA, Soreval S.A, Maury S.A. Gravière de sous Bernex
38. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihau und Ghürst, Hüntwangen
39. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen
40. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/ Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg
41. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen
42. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen
43. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf
44. Holcim Kies und Beton AG, Steinbruch Zingel, Kehrsiten
45. Holcim Praz SA, Sierre
46. Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/ Hölzlisacher, Niederbipp
47. JPF Gravières SA, Gravière La Tana Grandvillard
48. Jura-Cement-Fabriken AG, Werk Wildegg, Möriken-Wildegg/ Rupperswil
49. Juracime SA, Cornaux, Carrière d'argile et cimenterie, Cornaux
50. Juracime SA, Cornaux, Carrière Roc, Cornaux
51. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken
52. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank
53. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein
54. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen
55. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach
56. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen
57. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen
58. Kies AG Zurzach-Beringen, Werk Beringen
59. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz
60. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöftland
61. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell
62. Kiespool Süd, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim
63. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen
64. Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen
65. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach
66. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen
67. Kieswerk Hüswil AG, Werkareal Steinberg, Hüswil
68. Kieswerk Lenzhard, Lenzburg
69. Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten
70. Kieswerk Petinesca AG, Studen
71. Kieswerk Untervaz, Abbaustelle Herti und Werkareal, Untervaz
72. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen
73. Lachat SA, Abbaustelle Tchu Moueni, Courtemaîche
74. Lathion Carrières et Garages SA, Sion
75. Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil
76. Merz Baustoff AG, Birmenstorf und Gebenstorf
77. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KWO, Oberwangen
78. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina
79. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütenen, Cham
80. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg
81. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf
82. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim
83. Sand + Kies AG Luzern, Horw
84. SCRASA, Gravière Champ-du-Puits, Satigny
85. SCRASA, Gravière Prés-de-Chien, Aire-la-Ville
86. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach
87. Steinbruch Jakobsberg, Auenstein/Veltheim
88. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon
89. Steinbruch Oberegg, Veltheim
90. Steinbruch Unteregg, Auenstein/Veltheim
91. Strabag AG Kiesgrube Hard-Dulliken
92. Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk
93. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss
94. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern
95. Vibeton Kies AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen
96. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen
97. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen
98. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griesseney, St. Stephan
99. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan
100. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen
101. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis
102. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lütschinendelta, Bönigen
103. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen
104. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis
105. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrügg, Frutigen
106. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan
107. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz
108. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därligen
109. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därligen
110. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil
111. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch
112. Wyss Kies & Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen

UMWELTBILDUNG IN ABBAUSTELLEN

Führungen für Kinder und Erwachsene boten im Berichtsjahr wiederum einer grossen Anzahl Personen ein unvergessliches Erlebnis. Gezeigt und erläutert wurden die Prozesse des Abbaus und der Wiederauffüllung, die Verarbeitung sowie die Einsatzmöglichkeiten von Baustoffen.

Schulklassen buchten am meisten die Führungen zum Thema Natur in der Abbaustelle. Diese erlebnisreichen Touren durch Abbaustellen wurden jeweils stufengerecht und spannend gestaltet. Die Kinder konnten dabei am Objekt lernen, also mit Hand und Kopf die Sache «begreifen».

Eine grosse Herausforderung war der Besuch einer ganzen Schule mit 60 Kindern. Bei der Organisation dieser Führung musste ein detaillierter Ablauf inkl. eines entsprechenden Sicherheitskonzepts geplant werden.

NATURENGAGEMENT DER BRANCHE VERMITTELN

Mit Berichten in der Fachzeitschrift «DSB – Die Schweizer Baustoff-Industrie» konnten Projekte der Themenfelder Natur und Boden regelmässig erläutert werden.

Der Europäische Kiesverband (UEPG) organisiert alle drei Jahre eine Award-Verleihung für nachhaltige Projekte aus der europäischen Kies- und Betonbranche. Die Schweiz reichte zwei Projekte ein. Beide Projekte wurden durch die Jury mit der Auszeichnung «Special Mention» geehrt.

Der Naturstein-Verband Schweiz (NVS) als Partnerverband des FSKB lancierte am 14. September 2019 erstmals den ersten nationalen Steinbruchtag. In 15 Steinbrüchen der Schweiz wurden der Abbau, die Verwendung und die Verarbeitung des Natursteins gezeigt. Der FSKB präsentierte an zwei Standorten die aussergewöhnliche Natur im Steinbruch.

Kommunikation

Die Kies- und Betonindustrie soll nicht nur ergiebige Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit erbringen, sondern auch sicherstellen, dass die Öffentlichkeit sich dem Mehrwert bewusst ist, den die Branche zugunsten der Allgemeinheit beisteuert. Mit den folgenden wichtigsten Zielgruppen wird der Dialog gepflegt:

- Parlamentarier auf den Ebenen Bund und Kantone
- Behörden vor allem in den Bereichen Raumplanung, Umwelt und Finanzen/Steuern
- Gemeinden mit eigenen Abbaustellen, Recyclingplätzen und Ablagerungsstandorten
- Dachverbände sowie Verbände von angrenzenden Branchen
- Universitäten und Schulen

Die wichtigsten Themen, die im Berichtsjahr mit diesen Zielgruppen besprochen wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mineralische Rohstoffe und deren Bedeutung für die Schweiz
- Nachhaltige Rohstoffgewinnung, Schliessen der Stoffkreisläufe und sicheres Entsorgen der Abfälle
- Lokale Widerstände gegenüber guten Abbauprojekten (Nimby-Effekt)
- Fauna- und Floravielfalt während des Abbaus
- Kiesabbau und Natur ergänzen sich: Der Kiesabbau ist oft die Ursache für das Entstehen von Naturwerten.
- Kiesabbau als eine temporäre Aktivität: Der Boden besitzt nach dem Abbau dank der Rekultivierung in der Regel einen höheren Wert als vor dem Abbau.
- Wahrnehmen der gesellschaftspolitischen Verantwortung und der dafür notwendigen unternehmerischen Freiräume
- Die Kies- und Betonindustrie als attraktiver Arbeitgeber

Die Anzahl der Besucher der FSKB-Website nimmt ständig zu. Der im Vorjahr lancierte digitale Newsletter konnte sich etablieren und erzielt positive Öffnungs- und Klickraten. Im Berichtsjahr wurden die Inhalte der Bereiche Kiesabbau und Deponien aktualisiert. Zudem stossen auch die zwölf Flyer, welche die Branche mit kurzen, informativen Texten zu Themen wie beispielsweise «Was ist Kies?», «Wo kommt Kies her», «Rückbau – Recycling» oder «Kiesgruben als Natur-Oase» beleuchten, auf eine erfreuliche Nachfrage – einerseits bei den Mitgliedern und anderseits bei der Fachpresse, welche verschiedene Artikel mithilfe dieser Flyer redigierten. Auch die Kiesgrubenspiele, wie zum Beispiel das Kinderbüchlein «Kiesli», das Kiesgrubenquartett oder das Kiesgrubenleiterspiel, die auch zu Hause einen attraktiven Unterhaltungswert besitzen, werden in hoher Anzahl nachgefragt. Dieses Sortiment wurde im Berichtsjahr mit der neu produzierten Doppel-Postkarte für junge Besucher der Abbaustellen ergänzt. Diese zeigen die Helden Kiesli und seine Freundin Maniola in einer Kiesgrube. Die farbige Karte kann mit einem Gruss als normale Postkarte versandt werden. Die schwarz-weisse Karte lädt zum Ausmalen ein und kann an die FSKB-Geschäftsstelle eingeschickt werden. Alle im Jahr 2019 eingesandten Karten nahmen an einer Verlosung teil. Die drei Gewinner erhielten einen Eintritt ins Baggermuseum «Ebianum» oder ins Aquarium «Aquatis».

Unter dem Dach von Betonsuisse (www.betonsuisse.ch) engagiert sich der FSKB weiterhin zusammen mit der cemsuisse (Verband der Schweizerischen Cementindustrie), der swissbeton (Fachverband für Schweizer Betonprodukte) und dem FSHBZ (Fachverband Schweizer Hersteller von Betonzusatzmitteln) zugunsten des Baustoffs Beton. Dabei geht es primär darum, zu zeigen, dass Beton ein Massenbaustoff ist, der höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Ausserdem stehen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt.

Mit der Stiftung Natur & Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch), die von Nationalrat Beat Flach (GLP/AG) präsidiert wird, arbeitete der FSKB auch im Berichtsjahr vor allem hinsichtlich des Zertifizierens von naturorientierten Betriebsflächen und Abbaustellen mit der Auszeichnung «Naturpark» ergiebig zusammen. Die Branche stellt ca. 1/3 der gesamten Abbaufläche als temporäre ökologische Fläche zur Artenförderung zur Verfügung. Dies sind insgesamt ca. 7'000'000 Quadratmeter ökologisch wertvolle Fläche. Ein grosser Teil dieser Fläche ist von der Stiftung Natur & Wirtschaft zertifiziert. Die Branche bietet mit diesen Flächen wertvolle Ersatzlebensräume für Fauna- und Floraarten, welche früher in Flusslandschaften, die inzwischen aufgrund der künstlichen Begradigungen fast aller Flüsse weitgehend verschwunden sind, passende Lebensbedingungen vorfanden.

Im Rahmen von Greenbuilding (www.greenbuilding) ist bei verschiedenen Gelegenheiten der Ersatzneubau thematisiert und als Alternative zur Sanierung diskutiert worden. Greenbuilding trägt so dazu bei, dass bei Bauprojekten neben der Sanierung immer stärker auch die Variante Ersatzneubau in Erwägung gezogen wird. Daneben engagiert sich Greenbuilding im Bereich Bauprodukte-Labels. Es geht darum, unter den zahlreichen Bauprodukte-Labels Transparenz sowie Glaubwürdigkeit zu schaffen.

Zusammenarbeit mit Dachverbänden

Die schweizerische Konferenz Steine und Erden (KSE Schweiz, www.kse-cpt.ch) hat hinsichtlich des Abstimmens und Durchsetzens der gemeinsamen Interessen der mineralischen Rohstoffindustrie auch im Jahr 2019 eine wichtige Rolle gespielt. Es sind wiederum verschiedene, erfolgreiche Anlässe wie Themenworkshops oder Behördenkolloquien organisiert und gemeinsame Stellungnahmen abgegeben worden. Folgende Verbände wirken in der KSE Schweiz neben dem FSKB aktiv mit:

- Verband der Schweizerischen Cementindustrie (cemsuisse)
- Naturstein-Verband Schweiz (NVS)
- Asphalt Suisse
- Verband schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH)
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ)

Die KSE Schweiz hat am 11. September 2019 als Ersatz von André Renggli Lionel Lathion zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Martin Weder ist weiterhin für die Geschäftsführung verantwortlich. Die wichtigsten Geschäfte betrafen im Berichtsjahr die Vollzugshilfen zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), das CO_2-Gesetz, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und raumplanerische Fragen. Am 12. März 2019 fand das KSE-Parlamentariertreffen statt, an dem die übergeordnete Priorität der raumplanerischen Interessensabwägung thematisiert worden ist. Es nahmen insgesamt über 20 Parlamentarier von sämtlichen Bundeshausfraktionen teil.

Im Weiteren engagiert sich der FSKB auch in verschiedenen Gremien von bauenschweiz und im Schweizerischen Gewerbeverband (sgv). Marius Jungo amtet als Mitglied der Schweizerischen Gewerbekammer und Martin Weder als Vorstandsmitglied der bauenschweiz-Stammgruppe Produktion und Handel. Auf europäischer Ebene steht die Mitarbeit in mehreren Leitungs- und Fachgremien des Europäischen Kiesverbandes (UEPG), des Europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO) und des Europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC) im Vordergrund. Im verschiedenen Leitungs- und Fachgremien dieser Organisationen arbeiten FSKB-Vertreter mit. Dieses Engagement trägt dazu bei, dass der FSKB jeweils frühzeitig über branchenrelevante Informationen hinsichtlich neuster Entwicklungen verfügt.

VERBAND	GREMIUM	DELEGIERTER FSKB
CPE Construction Products Europe	CPR Working Group	Ernst Honegger
CPE Construction Products Europe	Sustainability Working Group	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Peter Wellauer
ERMCO	Sustainability Committee	Ernst Honegger
ERMCO	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Vorstand	Lionel Lathion
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger

Kommissionsberichte

FACHKOMMISSION POLITIK (FKP)

Die Fachkommission Politik beschäftigt sich mit dem politischen und rechtlichen Umfeld der Branche und unterstützt den Verband beim Ausarbeiten von Stellungnahmen, Gutachten und Konzepten. Dabei standen im Jahr 2019 die folgenden Themen im Vordergrund:

1. Revision 2 Raumplanungsgesetz (RPG 2)
2. Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)
3. Aktualisierung Landschaftskonzept (LKS)
4. Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) bezüglich der schädlichen gebietsfremden Arten
5. CO_2-Gesetz / Klima-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
6. Vollzugshilfen zur Verordnung über die Entsorgung und die Vermeidung von Abfällen (VVEA)

Mit Befriedigung nahm die FKP zur Kenntnis, dass der Nationalrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach den Wahlen beschlossen hat, nicht auf die bundesrätliche Botschaft zur RPG 2 einzutreten. Die Behandlung der Vorlage im Ständerat wird sie weiterverfolgen. Sollte dieser das Nichteintreten bestätigen, wird auch die Ausarbeitung einer möglichen Motion der nationalrätlichen Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK-N), mit welcher der Bundesrat erneut einen Auftrag zur Revision des Raumplanungsgesetzes im Bereich «ausserhalb der Bauzonen» erhalten soll, beobachten.

Viel Zeit investierte die FKP in die FFF-Vorlage. Sie erstellte ein Konzept für die Stellungnahme, das auf den folgenden Strategiegrundsätzen basierte:

a) Die Unterscheidung zwischen temporärer und dauerhafter Bodennutzung stellt auch für das Ausarbeiten eines FFF eine wichtige Maxime dar. Temporäre als Nicht-Fruchtfolgeböden genutzte Flächen sind aus dem FFF-Inventar zu streichen.
b) Es soll nur die effektiv offene Fläche als nicht landwirtschaftliche Bodennutzung eingestuft werden. Noch nicht beanspruchte sowie bereits rekultivierte Flächen sind aus dem Inventar zu streichen.
c) Ein allfälliger Überschuss in der «FFF-Bilanz» verbleibt dem Unternehmer oder wird ihm zum Handel zur Verfügung gestellt.

Die FKP liess dieses Konzept durch die Rechtskanzlei Pfisterer Fretz Rechtsanwälte, Aarau, verifizieren. Diese Arbeit bildete die Basis für die Stellungnahme, welche ebenfalls im Rahmen der FKP ausgearbeitet worden ist.

Bruno Kiefer, Direktor Sand, Kies und Transportbeton bei der Vigier Holding AG, sowie Jürg Bereuter, Rechtsanwalt Bratschi AG, St. Gallen, wurden vom Vorstand als zusätzliche FKP-Mitglieder gewählt und haben sich bereits bestens in die FKP eingelebt.

Im Namen der FKP
Daniel Schneuwly, Vorsitzender

FACHKOMMISSION UMWELT (FKU)

Die aus acht Mitgliedern fachlich breit abgestützte Kommission befasste sich im Berichtsjahr mit vielen Detailfragen, die die Umwelt tangieren. Dazu gehörten unter anderem die Klärung offener Fragen im Zusammenhang der Revision der FSKB-Rekultivierungsrichtlinie, die Belastung durch Chrom VI von Aufbereitungsplätzen durch Betonrückbaumaterialien und die zugehörigen, allfälligen Massnahmen sowie technische Möglichkeiten zur Rückführung von Asphaltrückbaumaterialien als Bauprodukte in eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Zurzeit stapelt sich Asphaltrückbaumaterial in grossen Mengen in den Industriebetrieben und die wirtschaftliche Aufbereitung als norm- und gesetzeskonformes Recyclingbauprodukt ist erst ansatzweise gelöst.

Im Weiteren unterstützten einzelne Kommissionsmitglieder die FSKB-interne Arbeitsgruppe «VVEA-Vollzugshilfemodule» sowie die Erarbeitung einer FSKB/arv-Broschüre für die Kunden unserer Industrie, mit der der Absatz unserer Recyclingprodukte gefördert werden soll.

Die Kommission befasste sich auch eingehend mit der Frage, wie nachhaltig Hochbauten über ihren ganzen Lebenszyklus sind. Insbesondere interessierte dabei die Frage, wie sich die Nachhaltigkeit der Holzbauweise von der Massivbauweise unterscheidet. Dabei wurden in beiden Fällen gleiche Wohnkomforts und Raumangebote vorausgesetzt.

Zudem beobachtete die Kommission im Berichtsjahr laufend die Entwicklungen im Kontext von Raumplanung, Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kies- und Beton- sowie der Recyclingindustrie einsetzen zu können.

Im Namen der FKU
Kurt Marti, Vorsitzender

FACHKOMMISSION TECHNIK (FKT)

Die Fachkommission beobachtete und analysierte im Berichtsjahr das technische Umfeld der Kies- und Betonindustrie der Schweiz und der benachbarten EU-Länder, die unseren Markt beeinflussen. Um die entsprechenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, engagierten sich verschiedene Mitglieder in wichtigen technischen Gremien ausserhalb des FSKB. Damit ist es dem Verband gelungen, die technischen Interessen unserer Branche auf breiter Basis möglichst ganzheitlich zu vertreten. Insbesondere konnte er auf diese Weise im Rahmen öffentlicher Vernehmlassungen und Anhörungen der Bundesverwaltung breit abgestützte technische Meinungen unserer Branche auf nationaler Ebene in Verordnungen, Richtlinien und Normen einbringen.

Aufgrund des weiterhin konsolidierten Normierungsstands im Bauproduktebereich Beton und der immer noch grossen Verzögerungen auf europäischer Ebene bei der Revision der Gesteinskörnungsnormen, die für unsere Industrie von zentraler Bedeutung sind, belasteten die klassischen Normierungsfragen die Kommission nur untergeordnet. Eine Ausnahme bildete dabei die Revision des Merkblatts SIA 2030, das die normativen Grundregeln für Recyclingbetone in der Schweiz festlegt. Dabei geht es für unsere Industrie insbesondere darum, auf normativem Wege Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, möglichst grosse Mengen an Rückbaumaterialien in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu halten, um die gesetzlichen Vorgaben der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) erfüllen zu können. Gleichzeitig müssen dabei von den normierten Recyclingbaustoffen bautechnische Sicherheitsaspekte sowie normierte Dauerhaftigkeits- und Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt werden. Dank grossem Engagement einzelner Kommissionsmitglieder ist es dem FSKB gelungen, die wichtigsten Grundziele unserer Industrie in den Revisionsentwurf des Merkblatts SIA 2030 erfolgreich einzubringen.

Parallel dazu erarbeitete die Kommission zusammen mit Vertretern des arv eine Broschüre, die sich an Bauherren richtet und zum Ziel hat, aufzuzeigen, für welche bautechnischen Anwendungen sich welche Recyclinggesteinskörnungen und -betone nachhaltig eignen. Mit dieser Aufklärungsbroschüre, die 2020 veröffentlicht werden wird, soll der teilweise immer noch zögerliche Absatz von unseren Recyclingprodukten gefördert werden.

Im Übrigen beanspruchte das Engagement des Verbandes für praxistaugliche Vollzugshilfen für die rechtskonforme Umsetzung der seit dem 1.1.2016 in Kraft stehenden VVEA, die vom BAFU unter Mitsprache der betroffenen Industrien veröffentlicht werden, erhebliche Kapazitäten. Insgesamt wird aber aus Sicht des Verbandes die Mitarbeit in den entsprechenden Begleitgruppen der Vollzugshilfen mit einem positiven Ergebnis belohnt.

Da der Marktanteil des Werkstoffs Beton, der im Konkurrenzkampf mit den Hauptwerkstoffen Holz und Stahl steht, in verstärktem Masse durch Nachhaltigkeitskriterien bestimmt wird und für unsere Industrie von existenzieller Bedeutung ist, hat sich die Kommission auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit entsprechenden Nachhaltigkeitsfragen auseinandergesetzt. Dabei wird unter anderem auch das Ziel verfolgt, rechtzeitig bereit zu sein, wenn seitens der Kundschaft die Nachfrage nach Nachhaltigkeitsnachweisen für unsere Produkte deutlich ansteigen sollte. Dazu zählt der FSKB-EPD-Rechner für Betone, dessen Leistungsumfang in engagierten Diskussionen festgelegt wurde. Er wird der FSKB-Geschäftsstelle als Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um ein unabhängig verifiziertes Berechnungstool auf der Basis des CEN-Normenwerks, mit dem per Knopfdruck kurzfristig Umweltproduktedeklarationen (EPD) für Betone generiert werden können.

Die Fachkommission Technik zählt zurzeit zwölf Mitglieder, die unsere Industrie und deren Kompetenzen repräsentativ vertreten.

Im Namen der FKT
Daniel Kästli / Ernst Honegger, Vorsitzende

FACHKOMMISSION MARKETING UND MEDIEN (FKMM)

Die FKMM hat im Jahr 2019 zwei Sitzungen durchgeführt. Schwerpunkt bildete die konzeptionelle und inhaltliche Begleitung der regelmässigen FSKB-Kommunikationsinstrumente: Rundschreiben, Jahresbericht, FSKB info und digitaler Newsletter. Zudem wurden diverse Optimierungen an der FSKB-Website umgesetzt.

Mit der Neugestaltung des FSKB-Ordners zu den Rekultivierungsrichtlinien wurde ein grosses Projekt punktuell begleitet. Auch die Verwendungsempfehlungen für mineralische Recycling-Baustoffe wurden gestalterisch aufbereitet und werden im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Branchenverband arv Baustoffrecycling Schweiz finalisiert und publiziert. Im Bereich Marketing wurden zudem die Postkarten lanciert und ein entsprechender Malwettbewerb durch den FSKB und seine Mitglieder durchgeführt.

Das heute aktuelle FSKB-Kommunikationskonzept wurde im Jahr 2015 erarbeitet und hat seine Gültigkeit von 2016 bis 2020. Die FKMM hat eine Erfolgskontrolle bezüglich Ziele sowie Stand und Qualität der umgesetzten Kommunikationsmassnahmen durchgeführt. Dies erfolgte mit einer digitalen Umfrage bei den FKMM-Mitgliedern sowie anlässlich einer FKMM-Kommissionssitzung. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass viele Ziele erreicht und die Massnahmen in hoher Qualität und Zufriedenheit umgesetzt wurden. Die FSKB-Kommunikation ist auf Kurs und das aktuelle Konzept weiterhin auf dem aktuellen Stand. Es soll in der vorliegenden Form auch für die kommenden Jahre den Rahmen für die Kommunikation des FSKB setzen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse sollen jedoch punktuelle Anpassungen und insbesondere neue Massnahmen festgehalten und umgesetzt werden. Im kommenden Jahr wird die Diskussion vertieft und die Ergebnisse dieser Analyse sowie Handlungsempfehlungen zuhanden des Vorstands aufbereitet.

Die strategische Entwicklung der Kommunikation sowie Themensetzung, Gestaltung und Redaktion der Produkte bleiben die zentralen Aufgaben der Kommission. Leider ist Martin Sollberger aufgrund seiner beruflichen Neuausrichtung (Wechsel von der Jura Management AG zur Vigier Beton AG) aus der Kommission ausgeschieden. Alle weiteren Mitglieder stehen der Kommission weiterhin mit ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Im Namen der FKMM
Jean-Marc Furrer, Vorsitzender

FACHKOMMISSION BODEN (FKBO)

Im Jahr 2019 wurden die Aktivitäten der Genossenschaft KIWE-Ca als Fachkommission Boden (FKBo) in den FSKB übernommen. Aufgaben und Funktion der KIWE-Ca werden in bewährter Art und Weise fortgeführt und mit weiteren Fragen um Kieswaschschlämme und Böden abgerundet.

Der Umgang und die Verwertung von Kieswaschschlamm beschäftigten die FKBo im vergangenen Jahr intensiv. So musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Studie in Auftrag gegeben hat, die die Unbedenklichkeit von Flockungsmittelrückständen bei landwirtschaftlichen Anwendungen dokumentieren soll. Dies war bisher nicht in Frage gestellt und verzögert aktuell die längerfristige Bewilligung für die Verwertung von Kieswaschschlämmen in der Landwirtschaft. Zudem wurden alle geplanten Massnahmen zur Vermarktung des Kieswaschschlamms wegen des noch ausstehenden Studienergebnisses gestoppt. Die Umsetzung der Werbemittel erfolgt erst nach der Auswertung der Studie.

Der FSKB setzt sich dafür ein, dass Kieswaschschlamm weiterhin als Bodenverbesserer in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann. Des Weiteren muss Kieswaschschlamm in die Wiederauffüllungen verbracht werden können.

Im Namen der FKBo
Christian Rusterholz, Vorsitzender

Mitgliederversammlung

Die FSKB-Mitgliederversammlung 2019 fand am 14. und 15. Juni in Flims/Laax GR statt. Informationen zum Anlass sind auf Seite 27 nachzulesen.

BILDER

Titelbild	Kieswerk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 17	Sebastian Müller AG Rickenbach LU, Kiesgrube Kulmerau / © Hansueli Schärer
Seite 21	Kieswerk Oberwangen / © Hansueli Schärer
Seite 22	Bundeshaus / © MarinaD_37, Shutterstock.com
Seite 24	Büroarbeit / © SFIO CRACHO, Shutterstock.com
Seite 25	Sebastian Müller AG Rickenbach LU, Kiesgrube Kulmerau / © Hansueli Schärer
Seite 26	Koordinatorenschulung in Sargans SG / © FSKB
Seite 29	Bekämpfung Neophyten / Rekultivierung Boden / © FSKB
Seite 31	Gruppeneinsatz Schulklasse / Naturfläche Gewässer / © FSKB
Seite 33	Betontage / © FSKB
Seite 34	Sebastian Müller AG Rickenbach LU, Kiesgrube Kulmerau / © Hansueli Schärer
Seite 35	Sebastian Müller AG Rickenbach LU, Kiesgrube Kulmerau / © Hansueli Schärer
Seite 38	Mitgliederversammlung 2019 / © FSKB

IMPRESSUM

Herausgeber:	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB | Schwanengasse 12 | 3011 Bern | www.fskb.ch
Redaktion:	FSKB und furrerhugi. ag
Gestaltung:	furrerhugi. ag
Druck:	Ast & Fischer AG
Auflage:	1900 (Deutsch, Französisch und Italienisch)

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C004050

Fachverband der Schweizerischen
Kies- und Betonindustrie FSKB
Schwanengasse 12
3011 Bern
www.fskb.ch